



Amtsblatt für die Gemeinde

MERZENICH

MERZENICH



Herausgeber und verantwortlich
für den Inhalt des Amtsblattes:
Bürgermeister Peter Harzheim
52399 Merzenich, Valdersweg 1,
Telefon (02421) 3990
Internet: www.gemeinde-merzenich.de
e-Mail:
buergemeister@gemeinde-merzenich.de
Für den übrigen Inhalt und für den
Anzeigenteil verantwortlich:
Herausgeber: Porschen & Bergsch
Mediendienstleistungen,
52399 Merzenich, Am Roßpfad 8,
Tel. (02421) 73912, Telefax 73011
Internet: www.porschen-bergsch.de
Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird
kostenlos an die Haushalte im Gemeindeg-
biet verteilt. Das Amtsblatt ist im Einzel-
bezug durch den Verlag zu beziehen.
Unverlangt eingesandtes Text- und Bild-
material wird nicht zurückgesandt.
Auflage 4.700.
In unserem Hause gestaltete Anzeigen
unterliegen dem Urheberrecht.

**Zählerstände
Gartenbewässerung melden**

17. Jahrgang · 2. Januar 2015 · Nr.

1



Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung

vom 10.12.2014 zur 9. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Merzenich vom 08.07.1997

Aufgrund § 7 i. V. m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW S. 878), hat der Rat der Gemeinde Merzenich am 10.12.2014 die 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Merzenich vom 08.07.1997 beschlossen.

I.

§ 13 (1) der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

Neben den in der Gemeindeordnung oder in anderen gesetzlichen Vorschriften vorgeschriebenen Ausschüssen werden folgende Ausschüsse gebildet:

- a) Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur,
- b) Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

(dem auch die vorbereitende Erledigung der gemeindlichen Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.03.1980, in der jeweils geltenden Fassung, obliegt. Bei der Beratung von Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz ist von der Gemeinde als sachverständige Bürger in der Denkmalpflege berufenen Personen Gelegenheit zur Teilnahme mit beratender Stimme einzuräumen),

- c) Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung.

II.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur 9. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Merzenich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Merzenich (www.gemeinde-merzenich.de) unter der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht (www.gemeinde-merzenich.de/amtsblatt/amtsblatt.php).

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Merzenich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Merzenich, den 10.12.2014

Der Bürgermeister

(Harzheim)

2. Satzung

vom 17.12.2014 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 20.11.2008

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, der § 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 53 c, 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Merzenich in seiner Sitzung am 10.12.2014 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser jährlich 2,50 €.“

Artikel 2

§ 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr für jeden Quadratmeter bebauter bzw. überbauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. Abs. 1 beträgt 0,58 €.“

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Merzenich (www.gemeinde-merzenich.de) unter der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht

(www.gemeinde-merzenich.de/amtsblatt/amtsblatt.php).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gegeben worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Merzenich, den 17.12.2014

Der Bürgermeister

(Harzheim)

6. Änderungssatzung der Gebührensatzung

vom 19.12.2002 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Merzenich vom 24.07.2003

Aufgrund des § 7 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), §§ 5, 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21. Juni 1988, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2013 (GV. NRW.

S. 148), und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712 – SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 687), hat der Rat der Gemeinde Merzenich in seiner Sitzung am 10.12.2014 folgende 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Merzenich vom 24.07.2003 beschlossen:

I.

§ 4 Nr. (1) erhält folgende Fassung:

(1) Restmüll

Gefäßgröße	Jahresgebühr pro Kalender- jahr	Anzahl der Entleerungen, die mit der Jahresgebühr gedeckt sind	Mindestanzahl der Entleerun- gen pro Kalenderjahr	Gebührener- stattung je eingesparter Entleerung	Nachzahlung für alle zu- sätzlichen Entleerungen, die die Anzahl der Entleerun- gen, die mit der Jahresge- bühr gedeckt sind, überschreiten. (in Euro)
(in Liter)	(in Euro)			(in Euro)	(in Euro)
60	87,13	18	10	3,35	3,35
120	129,96	18	10	5,00	5,00
240	215,61	18	10	8,29	8,29

Die Gebühren für Mehrentleerungen bzw. ein evtl. Erstattungsbetrag werden mit dem Abgabenbescheid für das dem Erhebungszeitraum folgende Jahr erhoben bzw. in Form einer Gutschrift vergütet.

II.

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Merzenich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Merzenich (www.gemeinde-merzenich.de) unter der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht (www.gemeinde-merzenich.de/amtsblatt/amtsblatt.php).

Hinweis:

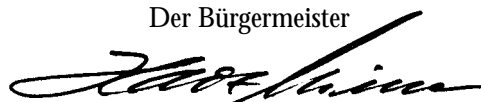
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt

und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Merzenich, den 10.12.2014

Der Bürgermeister



(Harzheim)

Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN 50670 Köln, den 04.12.2014
Ländl. Entwicklung Blumenthalstraße 33
Bodenordnung Tel.: 0221-147-2033
Flurbereinigung Hambach-West
Az.: — 33.45 – 14 06 3 —

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 15. März 2006 festgestellte Flurbereinigungsgebiet Hambach - West ist bisher durch 17 Änderungsbeschlüsse gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), geändert worden. Mit dem 17. Änderungsbeschluss wurden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zum Flurbereinigungsgebiet Hambach - West zugezogen und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Köln

Kreis Düren

Gemeinde Niederzier

Gemarkung Huchem-Stammeln

Flur 4 Flurstücke: 49/1, 358/50, 359/51

Gemeinde Merzenich

Gemarkung Merzenich

Flur 15 Flurstück: 37

Flur 16 Flurstück: 14

Flur 31 Flurstück: 49

Zur Ausführung des 17. Änderungsbeschlusses wird hiermit Folgendes bekanntgegeben:

Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

oder (persönlich) bei der

Bezirksregierung Köln, Blumenthalstraße 33, 50670 Köln anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Bezirksregierung Köln zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des

Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Im Auftrag

(LS) gez.
(Frings-Schäfer)
(Regierungsdirektorin)

Der Inhalt der o. a. Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internet - Seite der Bezirksregierung Köln http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigerungsverfahren/hambach_west/bekanntmachung/ind_ex.html veröffentlicht.

Bekanntmachung

Neufassung der Betriebssatzung
des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden
für den Eigenbetrieb Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden
vom 15.12.2014

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), in Verbindung mit den §§ 4, 7, 8 und 9 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV. NW. S. 644, ber. 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13.08.2012 (GV. NRW. S. 296) und des § 4 der Verbandssatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden vom 19.12.2001 in der 1. Änderungsfassung vom 01.01.2005 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 15.12.2014 folgende Neufassung der Betriebssatzung beschlossen:

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33.1
50606 Köln
Tel.: 0221/147-2033
Fax: 0221/147-4181

Köln, den 11.12.2014

Öffentliche Bekanntmachung

Einleitung der Flurbereinigung Bergerbusch II

Einladung zur Information der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer der geplanten Flurbereinigung Bergerbusch II gemäß § 5 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794).

Es ist beabsichtigt, im Bereich des Rhein-Erft-Kreis in Teilen der Stadt Kerpen das o.a. Flurbereinigerungsverfahren unter Anwendung der Sondervorschriften des § 87 FlurbG durchzuführen.

Die Bezirksregierung Amsberg hat aufgrund Anregung der RWE Power einen Antrag auf Durchführung eines Flurbereinigerungsverfahrens zur Umsetzung artenschutzrechtlich begründeter Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Tagebaus Hambach gestellt. Aufgrund des fortschreitenden Tagebaus Hambach werden zukünftig im Abbaugbiet Lebensräume von besonders geschützten Fledermausarten und anderer waldbewohnender Arten in Anspruch genommen und deren jetziges Lebensumfeld nachhaltig entzogen.

Der Bechsteinfledermaus als Leitart und den anderen betroffenen Tierarten sollen südlich des künftigen Abbaufeldes gelegene Gebiete als neuer Lebensraum zur Verfügung gestellt werden. Hierfür ist die Anlage von linearen Pflanzmaßnahmen am Rande der Ortslage von Kerpen erforderlich.

Da für die Umsetzung dieser Artenschutzmaßnahmen ländliche Grundstücke in Anspruch genommen werden, die hierfür benötigten Flächen nicht ausnahmslos freihändig erworben werden können und zudem An- und Durchschneidungsschäden landwirtschaftlicher Flächen eintreten, sollen die für die allgemeine Landeskultur entstehenden Nachteile durch eine Neuordnung des Verfahrensgebietes im Rahmen eines Flurbereinigerungsverfahrens vermieden oder abgemildert werden.

Es wird angestrebt, die Flächen in das Eigentum der RWE Power AG zu bringen. Die Eigentümer dieser Flächen sollen Land als Ersatz an geeigneter anderer Stelle erhalten.

Das Flurbereinigerungsgebiet umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen in Teilen der Gemarkungen Kerpen (Landwirtschaftliche Flächen um den Neuen Friedhof, der Gewanne „Im Buschfeld“ sowie landwirtschaftliche Flächen zwischen Tennishalle und dem Gewerbegebiet). Ortslagen sind, soweit katastertechnische Gründe dem nicht entgegenstehen, nicht einbezogen worden. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine vorläufige Begrenzung des Flurbereinigerungsverfahrens handelt, die geändert werden kann, wenn der Zweck der Flurbereinigung dies erfordert.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigerungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten und über den besonderen Zweck des Unternehmensflurbereinigerungs (§ 88 Nr. 1 FlurbG) habe ich einen Termin anberaumt auf

Mittwoch, den 04.02.2015, um 17.00 Uhr
bei der Kolpingstadt Kerpen, Raum 200,
Jahnplatz 1, 50171 Kerpen

Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer von Grundstücken in dem vorgesehenen Erweiterungsgebiet eingeladen. Gerne können auch die Bewirtschafter der o.g. Flächen an dem Termin teilnehmen.

Eine Karte, aus der die Begrenzung des vorgesehenen Flurbereinigerungsgebietes ersichtlich ist, liegt zur Einsichtnahme

- bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Blumenthalstr. 33, 50670 Köln, Zimmer 338 (Herr Peters), von Montags bis Donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- bei der Kolpingstadt Kerpen, Jahnplatz 1, 50151 Kerpen, Abteilung Liegenschaften, Zimmer 260, zu den üblichen Öffnungszeiten

vom Tag der Veröffentlichung bis zum 04.02.2015 aus.

Gleichzeitig kann die Gebietskarte auch unter dem am Ende dieser Einladung aufgeführten Link auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln eingesehen werden.

Im Auftrag

gez.
Fehres
Ltd. Reg. Verm. Direktor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigerungsverfahren/bergerbusch_zwei/index.html

veröffentlicht.

§ 1

Gegenstand und Aufgabe des Eigenbetriebes

- 1) Das „Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden“ wird als Eigenbetrieb auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- 2) Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
- 3) Aufgabe des Eigenbetriebes einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe ist entsprechend § 3 der Verbandssatzung die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke.
- 4) Der Eigenbetrieb kann alle seine Betriebszwecke fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

§ 2

Name des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb führt den Namen „Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden“, kurz „Wasserwerk Neffeltal“ genannt.

§ 3

Betriebsleitung

- 1) Zur Leitung des Eigenbetriebs wird ein Betriebsleiter bestellt.
- 2) Für den Fall der Verhinderung des Betriebsleiters ist ein stellvertretender Betriebsleiter zu bestellen. Der Vertreter vertritt den Eigenbetrieb im Falle der Abwesenheit des Betriebsleiters.
- 3) Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung, die Verbandssatzung oder diese Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung eines einwandfreien Betriebes laufend notwendig sind, dies sind insbesondere:
 - a) Die Bewirtschaftung der im Wirtschaftsplan veranschlagten Planansätze des Erfolgs- und Vermögensplans,
 - b) der innerbetriebliche Personaleinsatz,
 - c) die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten und der laufenden Netzerweiterungen,
 - d) die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie die Beschaffung von Investitionsgütern des laufenden Bedarfs,
 - e) die Ersatzbeschaffung von Betriebsmitteln sowie der Abschluss von Werk- und Dienstleistungsverträgen sowie von Verträgen mit Tarif- und Sonderkunden,
 - f) die Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs gemäß der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und
 - g) der Erlass von Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzbescheiden gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung.
- 4) Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich und hat die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden.
- 5) Die Betriebsleitung hat dem Verbandsvorsteher den Entwurf des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses, die Zwischenberichte, die Ergebnisse der Betriebsstatistik und die Kostenrechnung zuzuleiten; sie hat ferner auf Anordnung alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte zu erteilen.
- 6) Die Betriebsleitung hat den Verbandsvorsteher über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen.
- 7) In Personalmaßnahmen unterbreitet die Betriebsleitung dem Verbandsvorsteher Vorschläge bezüglich der Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung von Beschäftigten.
- 8) Die Betriebsleitung nimmt an den Beratungen des Betriebsausschusses teil. Sie ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, ihre Ansicht zu einem Beratungsgegenstand darzulegen.

§ 4

Betriebsausschuss

- 1) Die Verbandsversammlung wählt für den Eigenbetrieb einen Betriebsausschuss, der aus 13 Mitgliedern besteht. Hiervon sind gemäß § 114 Abs. 3 GO NRW 2 Mitglieder Beschäftigte des Eigenbetriebes. Jede Mitgliedergemeinde erhält mindestens einen Sitz im Betriebsausschuss.
- 2) Der Betriebsausschuss wählt aus seiner Mitte ein Mitglied der Verbandsversammlung zum Vorsitzenden und in gleicher Weise einen Stellvertreter.
- 3) Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung und die Verbandssatzung übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in folgenden Fällen:

- a) Zustimmung zu Verträgen, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von 15.000 € übersteigt; ausgenommen hiervon sind Geschäfte der laufenden Betriebsführung die im Einzelfall den Betrag von 60.000 EUR nicht übersteigen sowie Angelegenheiten, die nach der Verbandsatzung der Zuständigkeit der Verbandsversammlung vorbehalten sind,
- b) Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 15 Abs. 3 EigVO,
- c) Zustimmung zu Mehrauszahlungen des Vermögensplans von mehr als 30.000 € je Einzelvorhaben gemäß § 16 Abs. 5 EigVO,
- d) Stundung von Zahlungsverpflichtungen wenn sie im Einzelfall den Betrag von 10.000 € übersteigen,
- e) Niederschlagung und Erlass von Forderungen wenn sie im Einzelfall den Betrag von 2.500 € übersteigen und
- f) Einleitung und Führung von Gerichtsverfahren, mit Ausnahme von Gerichtsverfahren im Rahmen der laufenden Betriebsführung die einen Streitwert von im Einzelfall bis zu 20.000 € nicht übersteigen, sowie über den Abschluss von Vergleichen, sofern der Verzichtswert im Einzelfall 500 € übersteigt.
- 4) Der Betriebsausschuss berät die Angelegenheiten vor, die von der Verbandsversammlung zu entscheiden sind. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung der Verbandsversammlung unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Verbandsvorsteher mit dem Betriebsausschussvorsitzenden entscheiden. § 60 Abs. 1 Satz 3 und 4 GO gelten entsprechend.
- 5) In Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, kann, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, der Verbandsvorsteher zusammen mit dem Betriebsausschussvorsitzenden und einem anderen Betriebsausschussmitglied entscheiden.

§ 5 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung entscheidet entsprechend § 5 Ziffer 2 der Verbandsatzung über alle Angelegenheiten, die ihr durch das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, der Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können. Hierzu gehören insbesondere:

- a) Die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
- b) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung eines Jahresverlustes und die Entlastung des Betriebsausschusses,
- c) die Bestellung und die Abberufung der Betriebsleitung,
- d) die Rückzahlung von Eigenkapital an die Verbandsmitglieder,
- e) die Satzungen des Eigenbetriebes und
- f) die mittel- und langfristigen Planungen.

§ 6 Verbandsvorsteher

- 1) Der Verbandsvorsteher ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebes. Er ist zuständig für die Einstellung, Ein- und Höhergruppierung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen von Arbeitnehmern, wobei der Betriebsleitung ein Vorschlagsrecht zukommt.
- 2) Der Verbandsvorsteher kann der Betriebsleitung Weisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung wichtiger Belange des Wasserleitungszweckverbandes, der Führung der Verbandsverwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze einer geordneten Betriebsführung notwendig sind. Dies gilt nicht für Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung, die ausschließlich der Betriebsleitung unterliegen.
- 3) Glaubt die Betriebsleitung nach pflichtmäßigem Ermessen die Verantwortung für die Durchführung einer Weisung des Verbandsvorstehers nicht übernehmen zu können und führt ein Hinweis auf entgegenstehende Bedenken der Betriebsleitung nicht zu einer Änderung der Weisung, so hat sie sich an den Betriebsausschuss zu wenden. Wird keine Übereinstimmung zwischen dem Betriebsausschuss und dem Verbandsvorsteher erzielt, so ist die Entscheidung der Verbandsversammlung herbeizuführen.

§ 7 Vertretung des Eigenbetriebes

- 1) Die Betriebsleitung vertritt den Eigenbetrieb in allen Angelegenheiten soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung, die Verbandsatzung oder diese Betriebsatzung etwas anderes bestimmt ist.
- 2) Die Betriebsleitung unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, die übrigen Dienstkräfte unterzeichnen „Im Auftrag“.

§ 8 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

§ 9 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 3.834.700 €.

§ 10 Wirtschaftsplan

- 1) Der Eigenbetrieb hat spätestens 1 Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.
- 2) Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben des Vermögensplans, die den Ansatz im Vermögensplan um mehr als 30.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses. Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Zustimmung des Verbandsvorstehers.
- 3) Sind bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten, so hat die Betriebsleitung den Verbandsvorsteher unverzüglich zu unterrichten. Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, es sei denn, dass sie

unabweisbar sind. Sind sie unabweisbar, so sind der Verbandsvorsteher und der Betriebsausschuss unverzüglich zu unterrichten. Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die des Verbandsvorstehers; der Betriebsausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.

§ 11 Zwischenbericht

Die Betriebsleitung hat den Verbandsvorsteher und den Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

§ 12 Jahresabschluss und Lagebericht

- 1) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zum Ablauf von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und über den Verbandsvorsteher dem Betriebsausschuss vorzulegen.
- 2) Der gesamte Leistungsverkehr zwischen Eigenbetrieb und den Verbandsmitgliedern ist angemessen im Sinne der steuerrechtlichen Grundsätze über verdeckte Gewinnausschüttung abzurechnen. Ist dem nicht entsprochen worden, so sind die Verbandsmitglieder verpflichtet, den ihr zugewandten Vorteil zurückzuerstatten oder wertmäßig zu ersetzen.

§ 13 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Betriebsatzung vom 19.12.2001 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Betriebsatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden für den Eigenbetrieb Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit gegen diese Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmungen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Verband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vettheiß, den 15.12.2014

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung


Konrad Becker

Bekanntmachung

8. Satzung vom 15.12.2014

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden vom 19.12.2001

Aufgrund des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), den §§ 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 687), des § 25 der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden von 19.12.2001 und des § 4 der Verbandsatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden vom 19.12.2001, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung vom 20.12.2005, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 15.12.2014 folgende 8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden beschlossen:

Artikel I

§ 8 Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt monatlich:

	Netto	7 % UST	Brutto
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 2,5	10,74 €	0,75 €	11,49 €
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 6,0	25,77 €	1,80 €	27,57 €
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 10	42,95 €	3,01 €	45,96 €
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 15	75,16 €	5,26 €	80,42 €
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 40	236,22 €	16,54 €	252,76 €
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 60	386,54 €	27,06 €	413,60 €
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 150	751,60 €	52,61 €	804,21 €
bei einem Verbundzähler bis einschließlich Qn 15	150,32 €	10,52 €	160,84 €
bei einem Verbundzähler bis einschließlich Qn 40	322,12 €	22,55 €	344,67 €
bei einem Verbundzähler bis einschließlich Qn 60	538,86 €	37,58 €	576,44 €

Für Hausanschlüsse, deren Wasserzähler vorübergehend ausgebaut werden, beträgt die monatliche Grundgebühr das Halbfache der ursprünglichen Grundgebühr:

Für Hausanschlüsse, deren Wasserzähler vorübergehend ausgebaut werden, beträgt die monatliche Grundgebühr das Halbfache der ursprünglichen Grundgebühr:

	Netto	7 % UST	Brutto
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 2,5	5,37 €	0,38 €	5,75 €
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 6,0	12,89 €	0,90 €	13,79 €
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 10	21,48 €	1,50 €	22,98 €
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 15	37,58 €	2,63 €	40,21 €
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 40	118,11 €	8,27 €	126,38 €
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 60	193,27 €	13,53 €	206,80 €
bei einem Wasserzähler bis einschließlich Qn 150	375,80 €	26,31 €	402,11 €
bei einem Verbundzähler bis einschließlich Qn 15	75,16 €	5,26 €	80,42 €
bei einem Verbundzähler bis einschließlich Qn 40	161,06 €	11,27 €	172,33 €
bei einem Verbundzähler bis einschließlich Qn 60	268,43 €	18,79 €	287,22 €

Für einen Zwischenzähler bzw. Wohnungswasserzähler Qn 2,5 werden je Monat erhoben:

	Netto	7 % UST	Brutto
Zwischen- bzw. Wohnungswasserzähler Qn 2,5	2,68 €	0,19 €	2,87 €

Eigenstandrohre werden grundgebührenfrei gestellt. Es werden die tatsächlichen Kosten der Unterhaltung berechnet.

Bei der Berechnung der Grundgebühren wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmalig eingebaut und endgültig angeschlossen wird, je als voller Monat gerechnet. Wird die Wasserbereitstellung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aufgrund behördlicher Verfügung länger als einen Monat unterbrochen, so wird für den Zeitraum der Unterbrechung keine Mindestgebühr (Grundgebühr und Wassergebühr) erhoben.

Artikel II

§ 8 Ziffer 4 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr beträgt:

	Netto	7% UST	Brutto
je cbm entnommener Wassermenge	1,09 €	0,08 €	1,17 €

Artikel III

Inkrafttreten

Diese 8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit gegen diese Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmungen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Verband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vettweiß, den 15.12.2014

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung


Konrad Becker



Amtliche Mitteilungen

Abwasserbeseitigung:

Abzug von Wasserschwindmengen (z. B. für die Gartenbewässerung) aus dem Jahr 2014

Gemäß § 4 Abs. 5 der Abwassergebührensatzung der Gemeinde Merzenich werden bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge die auf dem Grundstück anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen (sog. Wasserschwindmengen) abgezogen, die nachweisbar nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden (z. B. für die Gartenbewässerung).

Der Nachweis der Wasserschwindmengen obliegt den Grundstückseigentümern, die grundsätzlich den Nachweis durch eine auf seine Kosten eingebaute, ordnungsgemäß funktionierende und geeignete Messeinrichtung führen muss.

Ich weise darauf hin, dass nach den Vorgaben der o. a. Satzung die **Wasserschwindmengen des Jahres 2014** durch einen schriftlichen Antrag **bis zum 15.01.2015** durch den Grundstückseigentümer bei der Gemeinde **geltend zu machen sind**. Nach Ablauf dieses Datums findet eine Berücksichtigung der Wasserschwindmengen nicht mehr statt (Ausschlussfrist).

Die Grundstückseigentümer, die in der Vergangenheit bereits entsprechende Schwindmengen geltend gemacht haben, werden dringend darauf hingewiesen, die entsprechenden Zählerstände schriftlich mitzuteilen.

27. Januar Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus

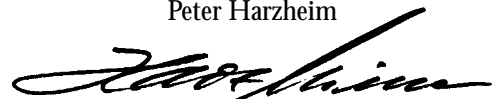
Der Bundespräsident hat den 27. Januar zum jährlichen Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus erklärt, weil am 27.01.1945 das Konzentrationslager Auschwitz durch rus-

sische Soldaten befreit wurde. Am 19.01.1996 hielt Bundespräsident Herzog im Deutschen Bundestag eine vielbeachtete Rede, in der er nicht nur auf den millionenfachen Mord, auf Verfolgung und Unterdrückung, hinwies, sondern auch deutlich machte, dass die Bürger unseres Landes wenigstens einmal im Jahr selbst über das Geschehene nachdenken sollten und vor allem auch an die Institutionen unseres Landes, die den Schlüssel zur Erziehung und Information besitzen, also an Schulen und Medien.

So folge auch ich einem Auftrag des Rates der Gemeinde Merzenich und wünsche, dass der 27. Januar zu einem Tag des Nachdenkens wird. Wer Unfreiheit und Willkür kennt, der weiß Freiheit und Recht zu schützen. Die Selbstverständlichkeit aber, mit der unser Volk Freiheit und Recht erleben darf, vermittelt mitunter zu wenig Gespür für die Gefahren von Willkür und Unfreiheit.

Deshalb soll der 27. Januar ein Tag der Mahnung zum Erinnern, aber auch eine Mahnung zur Weitergabe der Erinnerung sein. Dabei soll der 27. Januar nicht nur ein Gedenktag, sondern ein „Denk-Tag“ sein.

Peter Harzheim



Bürgermeister

Traditionelle Blutspenderehrung in der Vorweihnachtszeit

Die vorweihnachtliche Adventzeit ist in der Gemeinde Merzenich traditionell die Zeit, Menschen für besondere Verdienste zu ehren. So folgten der Einladung von Bürgermeister Peter Harzheim Personen, die durch die Spende ihres Blutes an

Unbekannte Leben retten und sich dadurch für andere Mitmenschen einsetzen.

„Blutspenden bedeutet, Lebenssaft für andere Personen zu spenden. Die Spende geben Sie ab, ohne dafür jemals mehr als ein „Danke“ zu erhalten. Sie sind als Blutspender mehr als Ehrenamtler, denn Sie retten durch Ihr vorbildliches Handeln Menschenleben.

Die Blutspenderbeauftragte des Roten Kreuzes, Elfriede Kempkes, sprach den Dank des Roten Kreuzes, aber in erster Linie den Dank der namenlosen Blutempfänger aus. „Blut kann immer noch nicht künstlich hergestellt werden. Daher ist Ihre Hilfe für kranke Menschen z. B. bei Herz-OPs, für Unfall-opfer oder aber für Frühchen lebensrettend.“

Einhellig appellierten sowohl Bürgermeister Harzheim als auch Frau Kempkes an die Spender: „Machen Sie Werbung für die Blutspende und nehmen Sie Ihre Familien, Freunde und Bekannte zu den Blutspendeterminen mit.“

Für 25-maliges Blutspenden wurden Herr Thomas Bringmann, Herr Markus Hägerbäumer, Herr Wolfgang Müllenmeister und Frau Claudia Vanselow geehrt. Frau Gisela Maria Theisen spendete 50 Mal Blut und Herr Jürgen Eskens wurde für 100-maliges Blutspenden geehrt.



Richtlinien

der Gemeinde Merzenich zur Ehrung der Sportlerinnen und Sportler sowie der ehrenamtlichen Führungskräfte von Sport- und Kulturvereinen (beschlossen vom Sportausschuss der Gemeinde Merzenich am 13.02.1991 und durch den Rat der Gemeinde Merzenich am 07.03.1991 in der Fassung der Änderung vom 10.12.2014)

- 1 Die Gemeinde Merzenich zeichnet Sportlerinnen und Sportler, die besondere Leistungen erbracht haben sowie ehrenamtliche Führungskräfte, die sich im **besonderen Maße** in einem Sport- oder Kulturverein verdient haben, aus.
- 2 Die Ehrung wird regelmäßig durchgeführt. Der Termin für die Ehrung wird vom Bürgermeister festgesetzt; in der Regel der letzte Dienstag im November.
- 3 Als Auszeichnung werden die vom Sport- und Kulturausschuss genehmigten bronzenen und silbernen Anstecknadeln, Medaillen oder Ehrenplaketten verliehen. Goldene Anstecknadeln werden nur für **außergewöhnliche Leistungen im Einzelfall** verliehen.
- 4 Das Vorschlagsrecht für Ehrungen obliegt dem Vorstand der Interessengemeinschaft sporttreibender Vereine in der Gemeinde Merzenich (kurz Gemeindegemeinschaft genannt). Der Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Merzenich beschließt **endgültig** über die vom Gemeindegemeinschaft erarbeiteten Vorschläge.
- 5 Für die von den Vereinen einzureichenden Vorschläge wird eine Meldefrist festgelegt. Vorschläge nach Ablauf der Meldefrist bleiben unberücksichtigt. Die Vorschläge

müssen vom Antragsteller begründet und unterschrieben werden. Ein Nachweis ist beizufügen.

6 Ehrung von aktiven Sportlern

- 6.1 Geehrt werden:
 - 6.1.1 Sportlerinnen und Sportler, die unabhängig vom Wohnort ihre Erfolge als Starter für einen Merzenicher Turn- oder Sportverein errungen haben.
 - 6.1.2 Sportlerinnen und Sportler, die in Merzenich wohnen, jedoch ihre Erfolge als Starter für einen auswärtigen Turn- oder Sportverein errungen haben.
- 6.2 Als Grundlage für die Ehrung gelten bei den Sportlern gem. Ziffer 6.1.1 die offiziellen Meisterschaften der Fachverbände von der Mittelrhein- bis zur internationalen Ebene sowie Leistungen des Schulsports ab Landesschulsportfest in den vom Deutschen Sportbund anerkannten Sportarten.
- 6.3 Wiederkehrende Einzelsieger in gleicher Disziplin und Meisterschaftsergebnis können im Wechsel von einem Jahr zur Ehrung zurückgestellt oder ausgeschlossen werden.
- 6.4 Gruppen oder Mannschaften, die für Ziffer 6.1 und 6.2 nicht zutreffen, können ebenfalls geehrt werden, wenn sie während des für die Sportlerehrung maßgebenden Zeitraumes den Aufstieg in eine **überregionale Klasse** erreicht haben.

Unter überregionale Klasse ist die nächsthöhere Ebene über dem Regierungsbezirk Köln (Landesebene) zu verstehen.

- 6.5. Bei Gruppen und Mannschaften wird der Verein geehrt. Alle Mannschaftsmitglieder erhalten eine persönliche Urkunde. Der Verein erhält eine Urkunde zum Zweck der Archivierung oder zum Aushang im Vereinsheim.

Mannschaften, die aus mehr als vier Sportler/innen bestehen, werden durch eine vierköpfige Abordnung vertreten.

Außer der durch den Sportausschuss beschlossenen Verleihung von Anstecknadeln, Medaillen und Urkunden werden bei der Sportlerehrung keine Ehrengaben vergeben.

- 6.6 Die zuständigen Gremien können Ausnahmen von vorstehenden Regelungen zulassen.
- 6.7 Mit Anstecknadeln, Medaillen oder Ehrenplaketten werden folgende Leistungen geehrt:

DIE BRONZENE-MEDAILLE ERHALTEN:

1. **Billard**
Kreismeister Einzel oder Mannschaft
2. **Fußball**
 - a) Senioren
Gruppensieger und Aufstieg mindestens in die Kreisliga A
 - b) Jugend
Gruppensieger oder Kreismeister
3. **Leichtathletik**
 - a) für Schulen
Kreismeister
 - b) für Vereine
Kreismeister
4. **Schach**
Kreismeister
5. **Sportschießen**
Kreismeister

6. Tennis

- a) Mannschaft
Aufstieg mindestens in die 2. Bezirksliga
- b) Einzelwettbewerb
Kreismeister

7. Tischtennis

- a) Mannschaft
Gruppensieger und Aufstieg mindestens in die 1. Kreisklasse
- b) Einzelwettbewerb Kreismeister

8. Turnen

1. Platz Kinder und Jugend-Turnverbandsfest
1. Platz Mehrkampfmeisterschaft, Gerätemeisterschaften der Leistungsklassen 4 - 7 des Turnverbands

9. Judo, Kanu, Boule u. a. Sportarten sowie Hobbysportarten

Kreismeister

DIE SILBER-MEDAILLE ERHALTEN:

1. Billard

Landesmeister Einzel oder Mannschaft

2. Fußball

- a) Senioren
Aufstieg ab Bezirksliga
- b) Jugend
Kreismeister der Sondergruppen oder Aufstieg in die Verbandsklasse

3. Leichtathletik

- a) für Schulen 1. - 2. Platz der Landesmeisterschaft
- b) für Vereine 1. - 2. Platz der Landesmeisterschaft

4. Schach

Sieger Landesmeisterschaft

5. Sportschießen

Bezirksmeister oder 1. - 2. Platz der Landesmeisterschaft

6. Tennis a) Mannschaft Aufstieg mindestens in die 1. Bezirksliga

b) Einzelwettbewerb 1. - 2. Platz Bezirksmeisterschaft

7. Tischtennis

- a) Mannschaft
Gruppensieger und Aufstieg mindestens in die 1. Bezirksklasse
- b) Einzelwettbewerb
1.-2. Platz Bezirksmeisterschaften

8. Turnen

1. Platz Gerätemeisterschaften der Leistungsklassen 1 - 3
1. Platz Gruppenauscheidung des Rhein. Turnverbandes
1. Platz Rheinische Jugend-Wettkämpfe

9. Judo, Kanu, Boule u. a. Sportarten sowie Hobbysportarten

1. - 2. Platz Landes- bzw. Bezirksmeisterschaft

DIE GOLD-MEDAILLE ERHALTEN:

1. - 5. Platz auf Bundesebene
1. - 10. Platz auf internationaler Ebene

7. Ehrungen von ehrenamtlichen Führungskräften

7.1 Zur Anerkennung besonderer Verdienste bei der Wahrnehmung von Ehrenämtern in Merzenicher Sport- und Kulturvereinen kann eine Ehrenmedaille vergeben werden. Die Vergabe der Medaille ist keine Ehrung im Sinne der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Gemeinde Merzenich.

7.2 Mit der Ehrenmedaille wird nur ausgezeichnet, wer seine anerkennenden Verdienste in einem Verein erworben hat, der Mitglied des Gemeindeporthundes Merzenich ist (Kulturvereine ausgenommen). Der vorgeschlagene Verein

kann zur jeweiligen Sportlerehrung nur **eine** Führungskraft für die Verleihung der Bronze-Medaille **und** **eine** Führungskraft für die Verleihung der Silber-Medaille benennen. Ausnahmen müssen gesondert beantragt und begründet werden.

7.3 Für eine Ehrung können nur Personen vorgeschlagen werden, deren Tätigkeit für den Verein von entsprechender Bedeutung war und ist.

7.4 Die Ehrenmedaille gibt es in Bronze und Silber. Sie wird in jedem Jahr grundsätzlich **höchstens an zwölf amtierende Personen** vergeben (je 6 silberne und 6 bronzene)

7.5 Für die Verleihung der Medaille in **Bronze** müssen ehrenamtliche Tätigkeiten in den letzten **zehn** Jahren ununterbrochen ausgeübt worden sein.

Für die Verleihung der Medaille in **Silber** muss eine ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit von mindestens **zwanzig** Jahren nachgewiesen werden.

Die für eine Ehrung maßgebende ehrenamtliche Tätigkeit kann in verschiedenen Merzenicher Vereinen erfolgt sein.

8. Ehrungen von karnevalistischen Tänzern

8.1 Geehrt werden Tänzerinnen und Tänzer, die unabhängig vom Wohnort ihre Erfolge als Starter für einen Karnevalsverein aus der Gemeinde Merzenich errungen haben.

8.2 Als Grundlage für die Ehrung gelten bei den Tänzerinnen und Tänzern gem. Ziffer 8.1 Tanzwettbewerbe des Bundes Deutscher Karneval sowie darüber hinausgehende internationale karnevalistische Tanzwettbewerbe.

Auf der jeweiligen Ebene ist immer nur die höchste Leistungsklasse zu berücksichtigen.

8.3 Wiederkehrende Einzelsieger, Siege im Paar-, Garde- oder Schautanz in der gleichen Disziplin und Meisterschaftsergebnis können im Wechsel von einem Jahr zur Ehrung zurückgestellt oder ausgeschlossen werden.

8.4 Bei Schautanzgruppen und Garden wird der Verein geehrt. Alle Mitglieder der Gruppe/Garde erhalten eine persönliche Urkunde. Der Verein erhält eine Urkunde zum Zweck der Archivierung oder zum Aushang im Vereinsheim.

Außer der durch den Sportausschuss beschlossenen Verleihung von Anstecknadeln, Medaillen oder Urkunden werden bei der Sportlerehrung keine Ehrengaben vergeben.

8.5 Die zuständigen Gremien können Ausnahmen von vorstehenden Regelungen zulassen.

8.6 Bei Erfolgen in mehreren Meisterschaftswettbewerben (z. B. Landes- und Deutsche Meisterschaft) wird jeweils der höchste geehrt.

8.7 Das Vorschlagsrecht und die Vorprüfung für die Benennung der zu ehrenden Tänzerinnen und Tänzer wird durch den Regionalverband Düren e.V. im Bund Deutscher Karneval (RVD) wahrgenommen und werden auf Anfrage durch die Gemeinde Merzenich entsprechend mitgeteilt.

8.8 Geehrt werden Tänzerinnen/Tänzer aus folgenden Altersklassen: -Jugend (bis 9 Jahre), -Junioren (von 10 bis einschl. 15 Jahre) und -Ü15 (Aktive / älter als 15 Jahre).

8.9 Mit Anstecknadeln werden folgende Leistungen geehrt:

BRONZE ERHALTEN:

Sieger im Halbfinale zur Deutschen Meisterschaft (=> Meisterschaft auf Landesebene und Qualifikation zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften) (1. bis 7. Platz)

SILBER ERHALTEN:

Sieger in der Deutschen Meisterschaft (1. bis 7. Platz)

GOLD ERHALTEN:

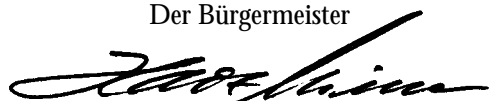
Sieger bei der Europameisterschaft oder höher (1. bis 8. Platz)

8.10 Die Ehrungen werden im Rahmen der von der Gemeinde Merzenich veranstalteten Schlüsselübergabe durchgeführt.

Wenn möglich, soll der jeweilige Erfolgstanzen den Besuchern der Schlüsselübergabe dargeboten werden.

52399 Merzenich, den 10. Dezember 2014

Der Bürgermeister



(Harzheim)

Kindertreff im Bürgerhaus

Bürgerhaus Merzenich, Telefon 02421/38021
E-Mail: jugendtreffmerzenich@gmx.de
Auskunft erteilen Frau Simons, Herr Staab und
Frau Kall-van Esch

für Schulkinder ab 6 Jahren montags und mittwochs von 14.30 – 17.00 Uhr Auskunft erteilen Frau Simons und Frau van Esch, Tel. 02421-38021

Mittwoch, 14.01. Wir backen und schmausen „Neujährchen“
Das sind süße Glücksbringer für das Jahr 2015
Außerdem malen wir Glückssymbole für unsere Gruppenraumtüre

Montag, 19.01. Wir gestalten unsere Gruppenraumfenster mit lustigen Schneemännern

Mittwoch, 21.01. Viele Kinder kennen noch nicht alle unsere Tischspiele und somit auch nicht die Spielregeln dieser Spiele.

Wir wollen Euch heute einige Spiele vorstellen, die Regeln erklären und gemeinsam mit Euch spielen.

Montag, 26.01. Wir malen mit Fingern und Händen – heute bitte ein Handtuch mitbringen!

Mittwoch, 28.01. Wir gestalten Wimpelketten mit Karnevalsmotiven für unseren Gruppenraum

Montag, 02.02. Wir machen Gipsmasken und malen Karnevalsbilder

Mittwoch, 04.02. Turniernachmittag – heute beginnen wir um 15.00 Uhr
Wir spielen BINGO, Kicker, Airhockey, Shuffleboard
Viele Preise zu gewinnen!!

Samstag, 07.02. Gemeinsam mit dem Teenietreff fahren wir zum Schlittschuhlaufen nach Aachen.
Kosten: 6,- € incl. Fahrt, Eintritt und Schuhe
Nähere Infos und Anmeldung bei Frau Simons
Es sind noch Plätze frei!!!

Montag, 09.02. Wir ziehend verkleidet und laut rummelnd durch das Dorf. Hierbei besuchen wir die Kindertrefffamilien um süße Beute zu machen. Wir starten pünktlich um 14.45 Uhr. Bitte anmelden und mit uns absprechen, welche Kindertrefffamilien wir besuchen dürfen!!

Mittwoch, 11.02. Karnevalsdisco
Es erwarten Euch lustige Tänze, leckere Ber-

liner, Kostümpremierung und vieles mehr.
Beginn: 15.00 Uhr Anmeldung erforderlich!
Kosten: 1,50 €

Montag, 16.02. Rosenmontag – der Kindertreff bleibt geschlossen!

Mittwoch, 18.02. Heute dreht sich alles um das Thema „Fisch“
Traditionell gibt es heute ein „Fischessen“!
Außerdem verwandeln wir unsere Gruppenraumtüre in ein Aqarium mit vielen bunten Fischen.
Kosten: 1,- € Bitte anmelden!!

Montag, 23.02. ENTSPANNUNGSNACHMITTAG!! (mit Anmeldung!!!)
Heute kommt eine Entspannungspädagogin zu uns
Wir gehen mit ihr auf „Traumreise“ und „Klangmeditation“.
Bitte ein kleines Kissen u eine Decke mitbringen.
Beginn: 15.00 Uhr Ende: ca. 16.15 Uhr
Kosten: 1,50 €

Offener Teenietreff im Bürgerhaus

Für Teenies von ca. 10 J. (weiterführende Schule) - 13 Jahren
dienstags, donnerstags: 14.30- 17.30 Uhr
Zusätzlich dienstags: 17.30 - 18.30 Uhr altersgemischter Treff (bis 15J.)

freitags: 15.30 -17.30 Uhr „Ballspiele“ in der Sporthalle der Gesamtschule

Während der Öffnungszeiten im Bürgerhaus könnt Ihr Musik hören, Freunde treffen, Kicker, Tischtennis, Billard, Air-Hockey, X-Box u. a. spielen. Außerdem steht Euch der Computer zum Spielen und Internetsurfen zur Verfügung. **Dienstags wird ab 16.00 Uhr gemeinsam gekocht. Kosten: 0,50 €**
Weiterhin machen wir regelmäßig Ausflüge, Turniere u. v. m.

Veranstaltungen im Rahmen des Offenen Teenietreffs Januar/Februar 2015

Dienstag, 13.01. **Traditionell backen und genießen wir heute „Neujährchen“**
Das sind süße Glücksbringer für das Jahr 2015.
Kosten: 0,50 €

Donnerstag, 15.01. **Airhockey – Turnier – viele Preise zu gewinnen**

Dienstag, 20.01. **Wegen einer Fortbildung bleibt der Treff geschlossen!**

Dienstag, 27.01. **Wir backen Mutzen**
Kosten: 0,50 €

Donnerstag, 05.02. **Wir gestalten eine Bonboniere mit Karnevalsmotiven**
Diese füllen wir dann mit lustigen Süßigkeitsverpackungen für Amicelli, Rocherkugeln etc.
Kosten: 2,- €

Samstag, 07.02. **Schlittschuhlaufen in Aachen**
Kosten: 6,- € incl. Fahrt, Eintritt und Schuhe
Anmeldung und weitere Infos bei Frau Simons

Es sind noch Plätze frei!!!

Dienstag, 10.02. **Heute dürfen alle Teenietreffbesucher kostenlos**
Popcorn herstellen
Mit Ausnahme der Samstagsveranstaltungen beginnen alle Veranstaltungen um 16.00 Uhr.

Zu allen Veranstaltungen muss sich angemeldet werden!
Ferienspiele der Gemeinde Merzenich

Die Ferienspiele der Gemeinde Merzenich finden in der Zeit vom 28.07. – 06.08.2015 statt.

Der Anmeldetermin und das Programm werden in einem der nächsten Amtsblätter bekannt gegeben.

Offener Jugendtreff

Für Jugendliche ab 14 Jahren

Auskunft erteilen Frau Kall-van Esch, Herr Staab, Bürgerhaus, Telefon 02421/38021

Im Jugendtreff könnt Ihr neue Leute kennen lernen, kostenlos im Internet surfen, kochen, Billard, Kicker, Air- Hockey oder Tischtennis spielen. Ihr könnt fernsehen, DVD oder Video schauen, Musik hören und noch vieles mehr!

DER JUGENDTREFF HAT ZU FOLGENDEN ZEITEN GEÖFFNET:

Montag	17.30 - 21.00 Uhr
Dienstag	(altersübergreifender Treff bis 18:30 Uhr)
Mittwoch	17.00 - 21.00 Uhr
Donnerstag	17.30 - 21.00 Uhr
Freitag	17.30 - 20.00 Uhr

Zusätzlich

Jeden Montag Freizeitaktivitäten in der Sporthalle der Gesamtschule mit Herrn Staab von 16.00- 17.30 Uhr (in den Schulferien findet diese Veranstaltung nicht statt).

Alle Jugendlichen ab 12 Jahren sind hierzu herzlich eingeladen.

Dienstags findet in der Zeit von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr altersgemischter (11-15 Jahre) Treff statt.

Internet-Cafe

Das Internet-Cafe hat parallel zu den Öffnungszeiten des Offenen Jugendtreffs geöffnet. Der Internetzugang ist kostenlos.

SAMSTAGSAHRTEN:

Die Fahrten zum Centro und zum Bowling mussten leider ausfallen. Das Geld wird rückerstattet. Das Geld kann Montagabend von 18- 20 Uhr im Bürgerhaus abgeholt werden.

VORANKÜNDIGUNG:

DER JUGENDTREFF HAT VOM 20.12.14-05.01.15 GESCHLOSSEN

Babysitter-Kurs auch 2015 in der Offenen Jugendarbeit

Wir bieten Jugendlichen ab 14 Jahren einen Babysitter-Kurs an. In diesem Kurs erlernen Jugendliche folgende Themenschwerpunkte:

- Was muss ich als Babysitter alles beachten?
- Wie bade und wickle ich Kleinkinder?
- Wie entwickelt sich ein Kind von Geburt bis zur Grundschule?
- Was kann ich mit dem Kind altersgemäß spielen?
- Erste Hilfe beim Kind! Was muss ich tun?
- Wann rufe ich den Notarzt?
- Was muss ich alles mit den Eltern des Kindes als Babysitter besprechen u. v. m.

Der Kursus findet an zwei Tagen im Bürgerhaus Merzenich statt. Hier konnte eine Referentin gewonnen werden, die den Jugendlichen dieses Wissen vermittelt in der Theorie aber auch in der Praxis.

Termin:

Freitag, den 06.03.2015 von 18:00-20:30 Uhr und

Samstag, den 07.03.2015 von 10.30-13:30 Uhr

Kosten: 3,00 Euro pro Teilnehmer

Nach erfolgreicher Teilnahme an beiden Tagen, erhalten die Jugendlichen ein Zertifikat.

Anmeldungen sind ab sofort bei Michael Staab montags im Bürgerhaus möglich.

Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt!

Osterjugendfreizeit nach Belgien (ab 14 Jahre)

Diese Fahrt ist leider bereits ausgebucht!

Sommerjugendfreizeit nach Hamburg

Diese Fahrt ist leider bereits ausgebucht!

Herbstferienfreizeit zum Tropical Island 2015

Auch im kommenden Jahr werden wir wieder ins Tropical Island fahren.

Der Zeitraum ist vom Dienstag, den 06.10.2015-09.10.2015.

Der feste Anmeldetermin ist am Mittwoch, den 25.02.2015 von 17:00-21:00 Uhr!

Bei der verbindlichen Anmeldung ist eine Anzahlzahlung in Höhe von 50,00 Euro fällig.

Eine Erziehungsberechtigte Person muss mit anwesend sein!

Mobile Jugendarbeit

Mobile Samstagsfahrt „Disco on Ice „im Lentpark Köln für Jugendliche ab 12 Jahre

Am Samstag, den 28.02.2015 fahren wir zu Disco on Ice in den Lentpark nach Köln!

Cooler Musik, nette Atmosphäre, 2 Eislaufbahnen erwarten euch!

Abfahrten:

Golzheim: 18:00 Uhr
Girbelsrath: 17:45 Uhr
Merzenich: 17:30 Uhr

Rückkehr:

Golzheim: ca. 22:20 Uhr
Girbelsrath: ca.22:30 Uhr
Merzenich: ca. 22:45 Uhr

Die Kosten für die Fahrt betragen 8,50 Euro pro Person (inkl. Fahrt, Eintritt, Verleih).

Anmeldungen ab sofort im Bürgerhaus Merzenich.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

SENIORENARBEIT MERZENICH

Der hauptamtliche Seniorenbeauftragte der Gemeinde Merzenich, Michael Staab, bietet am Freitag, den 16.1. und am 30.1.15 von 10.00-12.00 Uhr eine Sprechstunde in der Gemeindeverwaltung an. Die Sprechstunden finden im Rathaus, Parterre, im Fraktionsraum B statt. Herr Staab ist telefonisch unter 02421-38021 (montags von 18- 20 Uhr), ansonsten am Steinweg 21 unter der Telefonnummer 02421-9949572 zu erreichen. Es läuft auch rund um die Uhr ein Anrufbeantworter. Wenn Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer hinterlassen, wird Herr Staab Sie umgehend zurückrufen. Auch besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per E-Mail: seniorenbeauftragter-merzenich@gmx.de

Die Angebote der Freizeitgemeinschaft 55+ richten sich an alle Bürger der Gemeinde Merzenich, die 55 Jahre oder älter sind. Die Freizeitgemeinschaft versteht sich als Initiative. Das heißt, wer mitmacht geht keinerlei Verpflichtung ein, auch ist eine Mitgliedschaft nicht erforderlich.

Geplante Aktionen und aktuelle Termine werden am Steinweg 21 und am Bürgerhaus ausgehangen.

Wir sind jetzt auch im Internet vertreten – besuchen Sie uns!

Ab sofort lassen sich alle Informationen über die Freizeitgemeinschaft 55+ im Internet abrufen. Sie finden uns im Internet unter: www.unser-quartier.de/merzenich

Wir suchen noch Senioren/innen, die Lust haben, redaktionell oder technisch an unserer Internetseite mitzuwirken.

Internet – Café

Unser Ziel ist es, die Generation 55+ an die Nutzung von Computer und Internet heran zu führen.

Lernen im Internetcafé ist entspannt und ohne Zwang.

Wir zeigen es Ihnen – immer montags von 10 bis 13 Uhr im Internet – Café im Freizeittreffpunkt für Senioren am Steinweg 21.

Es sind 2 Computer vor Ort, gerne kann aber auch das eigene Laptop mitgebracht werden. Dieses Angebot richtet sich auch an Senioren/innen, die bisher keinerlei Erfahrung mit Computern haben. Wenn Sie Probleme mit Ihrem Computer oder mit den Programmen haben, wir versuchen eine Lösung zu finden. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.
Michael Staab telefonisch unter 9949572

Boulegruppe!

Die Boulegruppe macht Winterpause.

Handarbeitsgruppe

In gemütlicher Gesprächsrunde tauschen wir uns rund um das Thema Handarbeiten aus. Selbstverständlich bleibt es nicht nur bei der Theorie. Wir treffen uns am 2. und 4. Dienstag jeden Monats um 14.30 Uhr und freuen uns über jedes neue Gesicht. **Eine Anmeldung ist nicht erforderlich**

Der Handarbeitstreff macht Winterpause in der Zeit vom 17.11.2014 - 13.01.2015.

Wir treffen uns wieder am **13.01.2015** und regelmäßig am 2ten und 4ten Dienstag des Monats.

Wir suchen Wolle und Garn zum Häkeln und Stricken. Sollten Sie noch Reste haben, auch über kleine Mengen freuen wir uns, so können Sie diese bei Frau Heuft am Steinweg 21 abgeben. Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit und freuen uns, hoffentlich auch mit einigen neuen Gesichtern, auf das Neue Jahr.
Renate Pützer

Ausflüge der Freizeitgemeinschaft 55+

Am Mittwoch, den 21. Januar 2015 besichtigen wir die Fleisch- und Wurstwarenfabrik Egetürk in Köln Chorweiler. Wir fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Wir treffen uns um 9.00 Uhr am S-Bahnhof Merzenich. Die Führung findet von 11.00 – 12.30 Uhr statt. Im Anschluss werden wir gemeinsam gegenüber in einem Cafe eine kleine Stärkung zu uns nehmen.



FZG 55+
Merzenich

Danach fahren wir mit dem Bus und S-Bahn zum Bahnhof Köln/Hansaring. Die Hauptgruppe fährt dann zurück mit der S-Bahn nach Merzenich. Wenn Sie eine 5er Gruppe bilden haben Sie die Möglichkeit, ab Köln/Hansaring, unabhängig von der Hauptgruppe, den restlichen Tag die Verkehrsmittel des VRS zu nutzen. **Für diesen Ausflug sind noch Plätze frei.** Die Kosten betragen 6 €.

Am Montag, den 23. Februar 2015 fahren wir nach Köln. Dort erhalten wir eine 2-stündige Führung im Kölner Hauptbahnhof. Die Führung wird voraussichtlich von 10.45- 12.45 Uhr stattfinden. Bei der Führung durch den Kölner Hauptbahnhof werden auch Stellen besichtigt, die ein Fahrgast normalerweise nicht sieht. Die Technik der S-Bahnen wird erläutert ebenso wie Details zur ICE Flotte. An der Führung können 15 Personen teilnehmen. Die Rückkehr ist gegen 16.00 Uhr angedacht. **Anmeldetermin ist der 7.1.15 von 12.30-13.30 Uhr im Bürgerhaus Merzenich.** Die Kosten für Führung und Zugfahrt betragen 10,50 € p. P..

An den Fahrten können nur Personen aus dem Gemeindegebiet Merzenich teilnehmen. Zu den Anmeldeterminen können Sie sich und eine weitere Person anmelden.

Wander- und Radfahrgruppe

Wandertage Januar bis März 2015

Januar	Februar	März
15.01.15	12.02.15	12.03.15
29.01.15	26.02.15	26.03.15

Treffpunkt auf dem Parkplatz des Bürgerhauses jeweils um 10.30 Uhr

Wanderführer: Hartmut Schnitzler, Tel.: 931942

Vertretung: Helene Koerffer, Tel.: 34759

Spieletage am Steinweg

Jeden Mittwoch findet von 14.30- 17 Uhr ein Spielespielnachmittag am Steinweg 21 statt.

Wenn Sie Lust haben mit zu spielen, kommen Sie einfach vorbei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Skat am Steinweg

Der nächste Skattreff ist am Donnerstag, den 8.1.15 ab 15.00 Uhr am Steinweg 21. Jede/r neue Interessent/in ist herzlich willkommen. Dieser Termin findet 14-tägig statt.

Neugierig geworden? Falls auch Sie Interesse haben, unverbindlich an den verschiedenen Aktionen der Freizeitgemeinschaft 55+ mitzuwirken oder wenn Sie nähere Informationen benötigen, setzen Sie sich bitte mit dem Seniorenbeauftragten der Gemeinde Merzenich, Michael Staab (Tel.: 02421-9949572), in Verbindung. Alle Bürger/innen der Gemeinde Merzenich ab dem 55ten Lebensjahr sind herzlich eingeladen an den unterschiedlichen Aktivitäten teilzunehmen.

Und wieder zogen die Gänsewagen durch das Dorf



Wie jedes Jahr feierte die Schulgemeinde Golzheim mit vielen interessierten Menschen aus dem Dorf den Namenstag des St. Martin. Vom Schulhof aus zogen die Kinder der einzelnen Klassen mit ihren selbst gebastelten Laternen und ihren Gänsewagen in einem langen Zug bis zur Kirche. Unter Aufsicht der Feuerwehr wurden die Gänsewagen vorschriftsmäßig vor der Kirche geparkt. Den Gottesdienst gestalteten die Schüler und Schülerinnen und die musizierenden Kolleginnen der KGS Golzheim gemeinsam mit einem Martinsspiel und vielen Martinsliedern. Auch der heilige Martin nahm an der Feier teil. Wie jedes Jahr konnten die Kinder ihre leuchtenden Laternen in der abgedunkelten Kirche stolz der Gemeinde präsentieren. Anschließend trafen sich alle Kinder, Eltern und weitere Dorfbewohner mit dem Golzheimorchester und St. Martin auf seinem Pferd, um den Umzug bis zum Martinsfeuer auf dem Sportplatz fortzusetzen.

Was wäre ein Martinszug ohne eine musikalische Unterstützung? Leider hat sich dieses Jahr das Tamboucorps aus Golzheim aufgelöst. Doch Dank des Golzheimorchesters, in dem

sich ehemalige Schüler, Eltern und musizierfreudige Gäste musikalisch engagieren, konnten die Kinder beim Singen ihrer Lieder kräftig unterstützt werden.

Im Anschluss an das große Martinsfeuer ging es zurück zur Schule. Dort warteten in der Aula viele fleißige Helfer des Fördervereins der Schule, um einen großen Berg von Weckmännern auszugeben. Während Eltern und Gäste mit Glühwein und Kakao, Weckmännern und Bretzeln versorgt wurden, trafen sich die Kinder in ihren Klassen.

Es ist bereits Tradition, dass dort ein Riesenweckmann auf die Kinder wartet. Zuerst gibt es noch eine Vorlesegeschichte und Laternenlieder werden gesungen. Zum Abschluss wird der Weckmann unter allen Anwesenden aufgeteilt.

Zurück in der Aula fanden sich die Familien wieder zusammen und alle nutzten die Gelegenheit zu ausgiebigen Gesprächen im gemütlichen Rahmen.

Gesamtschule Niederzier/Merzenich Sekundarstufen I und II



Eine Schule,
an der Bildung, Erziehung und Jugend
im Einklang sind

... in 9 Jahren zum Abitur
... in 6 Jahren zu den Abschlüssen der Sekundarstufe I

Gönnen Sie Ihrem Kind die Zeit der Jugend!

Kein „Turbo-Abitur“



Anmeldungen für den Jahrgang 5:

Freitag, 30. Januar 2015	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag, 31. Januar 2015	09.00 – 13.00 Uhr
Montag, 02. Februar 2015 bis Mittwoch, 04. Februar 2015	09.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag, 05. Februar 2015	09.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 19.00 Uhr
Freitag, 06. Februar 2015	09.00 – 13.00 Uhr

Schulstr. 7, 52399 Merzenich, Tel.: 02421- 936710

Lernen und Leben in der Ganztagschule finden Sie auf der Homepage:
www.gesamtschule-niederzier-merzenich.de

Mein Abitur in Niederzier



Einladung an alle interessierten Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern zum **Informationsabend** über die **gymnasiale Oberstufe** an unserer Schule

Termin: **Donnerstag, 22. Januar 2015, 19.00 Uhr**

Ort: Lernzentrum der Gesamtschule,
Am Weiherhof 22, Niederzier; 02428-941425

Mein 1. Schritt zum Abitur in Niederzier



Anmeldung zur **gymnasialen Oberstufe** an der

Gesamtschule Niederzier/Merzenich:

Termin: **nach telefonischer Vereinbarung**
Montag, 02. Februar 2015 bis Mittwoch, 11. Februar 2015
Anschrift: Am Weiherhof 22, Niederzier; Tel. 0 24 28 – 94 14 25
www.gesamtschule-niederzier-merzenich.de

Gesamtschule Niederzier/Merzenich Sekundarstufen I und II



Eine Schule,
an der Bildung, Erziehung und Jugend
im Einklang sind

Der Weg zum Abitur und den Abschlüssen der Sekundarstufe I wird gestaltet durch

- qualifizierten Fachunterricht
- vielfältige, kulturelle Angebote des Schullebens
- Fremdsprachenfolge: Englisch, Französisch, Latein, Italienisch
- bilinguale Bildungsgänge in englischer Sprache
- Schüleraustausch mit den Schulen in Vieux-Condé, Luton, Vincenza und Izmir
- Berufspraktika in der Sekundarstufe I
- Sozialpraktikum und Vorbereitung auf das Studium in der gymnasialen Oberstufe
- Auslandsjahr im Jahrgang 11 in Kooperation mit Youth for Understanding
- erfolgreiche Teilnahme am Zentralabitur seit 2007

Die Schülerbeförderung erfolgt von Merzenich und Niederzier, sowie Jülich, Linnich, Nörvenich und Titz mit dem ÖPNV. Das Monatsticket – gültig auch am Wochenende, an Feiertagen und in den Ferien – kostet z.Zt. 12 Euro je Monat.

Anmeldungen für den **Jahrgang 5 im Schulgebäude Merzenich, Tel.: 02421-936710**

Freitag,	30. Januar 2015	14 bis 18 Uhr
Samstag,	31. Januar 2015,	9 bis 13 Uhr
Montag bis Mittwoch,	02. – 04. Februar 2015	9 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr
Donnerstag,	05. Februar 2015,	9 bis 12 Uhr und 14 bis 19 Uhr
Freitag,	06. Februar 2015,	9 bis 13 Uhr

Anmeldung für die **gymnasiale Oberstufe, Jahrgang 11, im Schulgebäude Niederzier, Tel.: 02428 – 94 14 25:**

Montag, 02. Februar 2015
bis Mittwoch, 11. Februar 2015

Telefonische Terminvereinbarung wird unter 02428 – 94 14 25 erbeten.

www.gesamtschule-niederzier-merzenich.de

Ansprechpartner:

Hermann-Josef Gerhards, Leitender Gesamtschuldirektor, Schulleiter
Sabine Mehrhoff, Gesamtschuldirektorin, Leiterin der gymnasialen Oberstufe
Maria Wilms, Gesamtschulrektorin, Leiterin der Abteilung I

Eine Atmosphäre, die man spüren kann

**Gesamtschule Niederzier/Merzenich präsentiert sich
am Tag der offenen Tür von ihrer besten Seite**

Die Verantwortlichen der Gesamtschule Niederzier/Merzenich kamen in diesem Jahr phasenweise ins Staunen – so groß war der Andrang im Schulgebäude in Merzenich während des Tages der offenen Tür, der traditionell am vorletzten Samstag im November begangen wird. Unter dem Motto „Gemeinsam anders“ präsentierte die Schule die Ergebnisse der Projekttagge der Klassen 5 bis 7, die sich in diesem Jahr in besonderem Maße der Inklusion gewidmet hatte und in annähernd 40 Projekten ein Kaleidoskop der Vielfalt aufbieten konnte.

So waren Klassen- und Fachräume sowie der Mensabereich voll von Ausstellungsprodukten der Projekttagge, während in den beiden Sporthallen Sport- und Musikaufführungen zu sehen waren, darunter der beliebte Schülerchor ChorAlle aus Merzenich und das Musikprojekt „Ganz O(H)R“. Die zahlreichen Besucher konnten sich bei Projekten wie „I love diversity“, dem Theaterprojekt oder der Kreativwerkstatt davon überzeugen, dass der kreative Umgang mit Gewohntem oft zu

erstaunlichen Ergebnissen führt. Zudem waren sie immer wieder dazu angehalten, bei Projekten wie „Mit allen Sinnen erleben“ dem „Gedichtomat“, der Yoga-Gruppe oder dem Speed Stacking mitzumachen.



Dabei wurde schnell sichtbar, dass die SchülerInnen in den drei Projekttagen viel Neues gelernt und produktiv umgesetzt hatten. „Die Arbeit mit meiner Gruppe hat so viel Spaß gemacht, weil die SchülerInnen so wissbegierig und voller Engagement waren!“, berichtet Lehrerin Meike Bergs. Lena war mit Begeisterung beim Stop motion-Projekt dabei, Moriz Jansen und Philipp Weißenfels erläuterten kenntnisreich die Gefahren des Cybermobbings und unterstrichen, dass die Opfer die Leidtragenden sind. Paul und Vincenzo nahmen aus den Rollenspielen ihres Projektes mit, die Probleme sehbehinderter Menschen in Alltagssituationen besser verstehen zu können. Und Chantale, die an der von Studentinnen der Universität Köln geleiteten Kreativwerkstatt teilnahm, freute sich über ihre selbst geschriebenen Texte. „Am meisten Spaß hat mir unsere Kettengeschichte gemacht!“, erklärt sie.

Neben dem Gang durch die Projekte nutzten viele Grundschulleitern den Tag, um Informationen über das Leben und Arbeiten an der Gesamtschule zu erhalten. Dabei konnten Ihnen die Mitglieder der Schulleitung neben wichtigen Schwerpunkten zur Unterrichtsgestaltung auch die Ausrichtung der Schule als „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“, „Schule der Vielfalt“ und „Weltethos-Schule“ näherbringen. „Es wurde deutlich, dass die Grundschulleitern ein hohes Interesse an der Werteerziehung unserer Schule haben“, erklärt Schulleiter Hermann-Josef Gerhards.

Das reichhaltige Angebot in der Mensa nutzten viele Besucher dann zum Plausch – auch zahlreiche ehemalige Kollegen und Schüler ließen sich die Gelegenheit nicht entgehen, einmal wieder an der alten Wirkungsstätte vorbeizuschauen. So herrschte bis weit in den Nachmittag hinein geschäftiges Treiben im Schulgebäude Merzenich – mit vielen gut gelaunten Schülern, Lehrern und Eltern. Abteilungsleiterin Maria Willms meinte: „Es war ein beeindruckender Tag, an dem wir wieder gemeinsam präsentieren konnten, wie das Leben und Lernen an unserer Schule nach dem Motto ‚Gemeinsam Anders‘ tagtäglich gelingt. Es war schön, dies gemeinsam mit so vielen Gästen, Kolleginnen und Kollegen, sowie all unseren Schülerinnen und Schülern erleben zu dürfen!“

Eine Mittagspause voller Kreativität

Neuaufgabe der „Offenen Bühne“ an der Gesamtschule Niederzier/Merzenich



Anfang Dezember bekamen die kreativen Talente der Gesamtschule Niederzier/Merzenich wieder einmal die Gelegenheit, ihre Fähigkeiten vor Publikum zu demonstrieren. Im Rahmen der Offenen Bühne wurden im vollbesetzten Darstellen und Gestalten-Raum in Merzenich sieben verschiedene Acts präsentiert.

Eröffnet wurde die Show mit flotten Hip-Hop-Rhythmen von TänzerInnen der AG von Birgit Zimmermann. Im Anschluss glänzte Gabriel Booch mit seinem gekonnten Vortrag der Ballade „Kaspar“. Auch Ayklin Rogalski und Lara Effertz (Jg. 7., DG-Kurs bei Ulrike Matthes-Lachs) sowie Soraya Claßen und Nadja Selbach (Jg. 6., DG-Kurs bei Ulrike Matthes-Lachs) begeisterten das Publikum mit ihren kreativen Begegnungen mit einem Stuhl. Lara und Aydin traten außerdem noch mit Gabriel und Katja auf und sorgten mit ihren „Improvisationen aus dem täglichen Leben“ für große Heiterkeit.



Darüber hinaus gab es auch Anlehnungen an den Pantomime-Workshop mit dem Pantomimen Alexander Neander zu sehen: Schwertkämpfer Nico Wittig beeindruckte mit seiner Schwertpantomime und Diana Halili präsentierte sich gekonnt als „die Schülerin, die raucht“. All dies wurde charmant von den Moderatorinnen Soraya und Nadja angesagt, ebenso wie der einzige Song dieser Offenen Bühne. Hier stellten Ceren Adil, Nora Afkir, Laura Dunina, Monique From und Melis Yasar aus der 5b ihre stimmlichen Qualitäten mit dem „cup song“ aus dem Film „Pitch Perfect“ unter Beweis.

Großer Applaus des Publikums war auch dieses Mal wieder der

Lohn für die Künstler. „Eine abwechslungsreiche Show voller talentierter SchülerInnen“, resümierten Andrea Beck und Ulrike Matthes-Lachs das Programm.

Vor Karneval gibt es die nächste Offene Bühne.

Partner seit über zwanzig Jahren

Frankreichaustausch der Gesamtschule Niederzier/Merzenich

Zu Besuch bei alten Freunden durfte sich auch in diesem Jahr die Schülerdelegation der Gesamtschule Niederzier/Merzenich fühlen, die unter Leitung des Austauschkoordinators Walter Pokolm und der begleitenden Lehrkraft Maria Steimel die Partnerschule in Vieux-Condé besuchte.

In Frankreich wurden die 14-köpfige Gruppe nach reibungsloser Anfahrt mit einer zweisprachigen Begrüßungsrunde empfangen, zu der auch überraschend Hermann-Josef Gerhards, Schulleiter der Gesamtschule Niederzier/Merzenich erschien. Ein leckeres Mittagessen, Sport mit den französischen Kollegen und Freizeit in den Partnerfamilien beendeten den Tag.

Am Dienstag besuchten die SchülerInnen das Collège Jean-Jaurès, um sich ein Bild vom französischen Unterricht zu machen. Außergewöhnlich war zudem der Besuch einer erblindeten Frau mit ihren zwei Blindenhunden. Nach ihrem Bericht über das Zurechtfinden im alltäglichen Leben zeigten sich die SchülerInnen sehr betroffen, zumal sie auch sehr persönliche Fragen zuließ. So wollte Julian wissen, wie sie gelernt habe, mit ihrer schwierigen Lebenssituation umzugehen. Die SchülerInnen mussten sich anschließend in die Situation eines Blinden versetzen, indem sie mit verbundenen Augen eine Wegstrecke abgingen.

Am Mittwoch fand eine Exkursion nach Lille statt. Neben der Besichtigung der Stadt besuchten die Schüler das Geburtshaus des ehemaligen französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulle. Mit Hilfe eines Audioguides erhielten die SchülerInnen Informationen über wichtige Stationen seines Lebens. Besonders ist in diesem Zusammenhang auf den deutsch-französischen Freundschaftsvertrag, der von Konrad Adenauer und Charles de Gaulle unterzeichnet wurde, hervorzuheben. Julia und Paula waren sich einig, dass dieser Vertrag einen wichtigen Schritt eines dauerhaften Friedens zwischen den beiden früher verfeindeten Nachbarländern darstellt.

Am letzten Tag des Besuches fand eine Aufarbeitung der vergangenen Tage im Collège statt. Hier zeigte sich ein weiteres Mal, dass die deutschen und französischen SchülerInnen sehr gut zusammenarbeiteten. „Man stellt immer wieder fest, dass unsere Treffen von einer sehr harmonischen Atmosphäre geprägt sind!“, meinte Koordinator Walter Pokolm. Nach dem gemeinsamen Mittagessen traten die SchülerInnen die Rückreise an, in der Hoffnung auf weitere gemeinsame Begegnungen im Frühjahr 2015.



Wenn die Generationen im Gespräch bleiben

Oberstufenschüler der Gesamtschule Niederzier/Merzenich präsentieren in einer Vernissage Kunstinstallationen „Gegen das Vergessen“



„Auf Reisen gehen“ – Wer möchte das nicht? Die Installation von Julia Göbbels macht bei genauer Betrachtung auf beeindruckende Weise klar, dass zwischen der heutigen Vorstellung und dem, was viele Menschen in der Zeit des zweiten Weltkriegs unter Reisen verstehen mussten, ein unfassbarer Unterschied liegt. Das Mobile von Julia war eine von 10 Installationen, die die Mitglieder des Q2-Kunsturses der Gesamtschule Niederzier/Merzenich im Kasino in Niederzier ausstellen und vor Publikum präsentieren durften. „Gegen das Vergessen“ hieß das gemeinsame Oberthema des Halbjahresprojektes – und in der Vorbereitung spielten Zeitzeugen dieser furchtbaren Jahre eine wichtige Rolle für die SchülerInnen.



Im Gespräch mit BewohnerInnen des Sophienhofes Niederzier konnten die Jugendlichen aus erster Hand von Schicksalen und Lebensläufen dieser Zeit erfahren und diese in ihre Projektplanung einbeziehen. „Die Gespräche mit den Damen und Herren waren sehr aufschlussreich und haben uns einen Eindruck von Einzelschicksalen dieser Zeit vermittelt!“, erzählen Thomas Reibel und Fabio Jordan. Fabio stellte „Schlagzeilen, die jeden erreicht haben“ in den Mittelpunkt seines Werks, während Thomas zum Thema erweiterter Horizont „Expanding Horizons“ arbeitete. Jeder Schüler entwickelte

einen ganz individuellen Zugang zum Thema, die Umsetzungsmethoden waren sehr interessant. So nutzte Katja Rau eine Zuckerrübe als Eisberg für ihren „Eisberg des unbewussten Seins“, der sehr anschaulich zeigte, wie wenig viele Menschen im eigenen Lebenskampf von der gesamten Situation mitbekamen. Die Ergebnisse konnten die SchülerInnen im Kasino vor zahlreichen Gästen präsentieren, darunter natürlich den Bewohnerinnen des Sophienhofes, aber auch vielen LehrerInnen sowie Freunden und Verwandten der SchülerInnen. Angeregte Gespräche zwischen Jung und Alt waren zwangsläufige Folge des Zusammentreffens. Besonders beeindruckte Theresa Poochs Installation „Lebenskampf“, bei der die Besucher durch die Kombination von Rauminstallation, digitaler Bilderschau und losen Schriftelementen auf dem Boden zum Diskutieren und Mitmachen angeregt wurden. „Allen SchülerInnen ist es gelungen, ihre Ideen sowohl künstlerisch auszudrücken als auch angemessen zu präsentieren, befand Kunstlehrerin Sabine Mehrhoff, die die gute Kooperation mit dem Sophienhof lobend unterstrich: „Es ist großartig, dass die Generationen in den Projekten der beiden Institutionen so viel voneinander erfahren und mitnehmen können.“

Ein Preisträger erzählt:

Daniel Assenmacher von der Gesamtschule Niederzier/Merzenich in Köln geehrt

Für seine herausragende Facharbeit im Fachbereich Chemie ist Daniel Assenmacher aus der Q2, Jahrgang 13, der Gesamtschule Niederzier/Merzenich in Köln mit dem Dr. Hans-Riegel-Fachpreis belohnt worden. Daniel wurde damit für seine Arbeit "Das Daniell-Element – Aufbau - Reaktion und Verwendung" belohnt, die er im Jahrgang 12 verfasst hatte.

Im Folgenden erzählt Daniel von der Verleihung:

Daniel, wofür wurdest du ausgezeichnet?

Ich habe zum Daniell-Element geforscht - einer galvanischen Zelle, die als Stromquelle dient. In der Facharbeit habe ich mich mit dem Aufbau der Reaktion und Verwendung dieses Elements befasst. Diese Arbeit sah mein Fachlehrer Herr Görres als so gelungen an, dass er mir riet, sie für den Dr. Hans-Riegel Fachpreis einzusenden.

Und wie sah deine Belohnung aus?

Ich habe in der Kategorie Chemie den 3. Platz erreicht, der unter anderem mit 200.- € belohnt wurde. Übrigens war ich der erste Gesamtschüler unter den Preisträgern.

Wie lief die Preisverleihung ab?

Die Veranstaltung wurde durch eine musikalische Einstimmung eröffnet. Dieser schloss sich eine allgemeine Einleitung und ein allgemeines Lob für die Preisträgerinnen und Preisträger durch Prof. Dr. Ansgar Büschges, dem Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, und Prof. Ingeborg Henzler an, die dem Vorstand der Dr. Hans Riegel-Stiftung angehört.

Wie war die Atmosphäre?

Sehr persönlich. Die Preise wurden jedem Preisträger nach einer kurzen Laudatio durch Prof. Dr. Büschges und Prof. Henzler überreicht. Die Laudatio richtet sich dabei nach dem Vorbild einer Laudatio für Nobelpreisträger. Sie beinhaltet jeweils das Gutachten, das zur jeweiligen Facharbeit angefertigt wurde. Damit soll dem Publikum, das aus den Preisträgerinnen und Preisträgern, deren Angehörigen und den Vertretern der Schulen besteht, die Leistung des einzelnen erläutert werden. Im Anschluss an die Preisverleihung hatten die Preisträgerinnen und Preisträger die Möglichkeit, sich in einer gemütlichen Atmosphäre und leiblich bestens versorgt, untereinander über die Facharbeiten auszutauschen.

Welche Preise wurden verliehen?

Es wurden 12 Schüler in den Fächern Mathematik, Biologie,

Chemie, Physik und Geographie ausgezeichnet. Im Fach Mathematik wurde aufgrund der geringen Anzahl eingereicherter Facharbeiten nur eine Preisträgerin ausgezeichnet, im Fach Biologie nur zwei Preisträgerinnen. In den restlichen Fächern gab es jeweils drei PreisträgerInnen. Der erste Platz ist mit 600 € dotiert, der zweite Platz mit 400 € und der dritte Platz mit 200 €. Die Schulen der Erstplatzierten erhalten jeweils einen Sachpreis im Wert von 250 € zur Förderung des Unterrichts in den Mint-Fächern.

Was ist eigentlich der Dr. Hans-Riegel-Fachpreis?

Das Ziel des Dr. Hans-Riegel-Fachpreises ist die Nachwuchsförderung in den Mint-Fächern (Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften). Dabei sollen interessierte Schülerinnen und Schüler zum einen für ihre Arbeit belohnt werden und zum anderen sollen Talente entdeckt und gefördert werden. Für diese gibt es eine besondere Förderung, indem sie zum Beispiel an interessanten Projekttagen teilnehmen können.

Und was sagst du zu deiner Auszeichnung?

Ich freue mich über die Anerkennung für meine Facharbeit. Ich würde mich sehr freuen, in den nächsten Jahren andere Schüler unserer Gesamtschule unter den Preisträgern zu sehen. Ich möchte an dieser Stelle jeden Schüler der Gesamtschule Niederzier Merzenich, der seine Facharbeit in Mathematik, Biologie, Chemie, Physik oder Geographie schreibt bzw. noch schreiben wird, persönlich dazu aufrufen, sich gewissenhaft damit auseinanderzusetzen und seine Facharbeit dann einzureichen.

Hast du eigentlich Interesse daran, in diesem Bereich beruflich etwas zu machen?

Ja! Ich beginne im Herbst 2015, im Anschluss an mein Abitur, eine Ausbildung zum Chemielaboranten und plane nach dem Abschluss der Ausbildung Chemie zu studieren.

Dazu wünschen wir dir alles Gute. Vielen Dank.



Eheschließungen

in der Zeit vom 1.11. – 30.11.2014

Familiennamen, Vorname	Wohnort	Eheschließungsdatum
Schillings, Martin-Dominik	Merzenich,	07.11.2014
Schneider, Yvonne	An der Wintermaar 19	
Bank, Thomas	Merzenich,	11.11.2014
Schiling gebb. Zimmer Maria Aloisia	Bahnstr. 82	

Fundbericht

Beim Fundamt der Gemeinde Merzenich (Zimmer 4) wurde in der Zeit vom 03.09.2014 bis 18.12.2014 folgendes abgegeben:

- 1 Schlüsselmappe mit 3 Schlüsseln und 1 Autoschlüssel
- 1 Schlüsselring mit 2 Schlüsseln
- 1 Einkaufstasche mit einem Schal und einem Paket Nudeln
- 1 Motorroller
- 1 Armband



Gemeinde Merzenich

Abfuhrtermine 2015

Schönmackers

Papiersammlung:
 Papier A = Morschenich
 Papier B = Golzheim
 Papier C = Merzenich und Girselsrath

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
Do 1	Neujahr	So 1		So 1		Mi 1		Fr 1	Maifeiertag	Mo 1	LVP
Fr 2		Mo 2		Mo 2		Do 2	Bündelsammlung	Sa 2		Di 2	Restmüll
Sa 3		Di 3	Biotonne	Di 3	Biotonne	Fr 3	Karfreitag	So 3		Mi 3	
So 4		Mi 4		Mi 4		Sa 4		Mo 4	LVP	Do 4	Frontleichnam
Mo 5	Biotonne	Do 5	Schadstoffmobil	Do 5	Schadstoffmobil	So 5	Ostersonntag	Di 5	Restmüll	Fr 5	
Di 6		Fr 6		Fr 6		Mo 6	Ostermontag	Mi 6		Sa 6	
Mi 7		Sa 7	Papier A / B	Sa 7		Di 7	LVP	Do 7	Schadstoffmobil	So 7	
Do 8	Schadstoffmobil	So 8		So 8		Mi 8	Restmüll	Fr 8		Mo 8	
Fr 9		Mo 9	LVP	Mo 9	LVP	Do 9		Sa 9		Di 9	Biotonne
Sa 10	Papier A / B	Di 10	Restmüll	Di 10	Restmüll	Fr 10		So 10		Mi 10	
So 11		Mi 11		Mi 11		Sa 11		Mo 11		Do 11	
Mo 12	LVP	Do 12		Do 12		So 12		Di 12	Biotonne	Fr 12	
Di 13	Restmüll	Fr 13		Fr 13		Mo 13		Mi 13		Sa 13	
Mi 14		Sa 14	Papier A / B	Sa 14	Papier A / B	Di 14	Biotonne	Do 14	Christi Himmelfahrt	So 14	
Do 15		So 15		So 15		Mi 15		Fr 15		Mo 15	LVP
Fr 16		Mo 16	Rosenmontag	Mo 16		Do 16		Sa 16		Di 16	Restmüll
Sa 17		Di 17		Di 17	Biotonne	Fr 17		So 17		Mi 17	
So 18		Mi 18	Biotonne	Mi 18		Sa 18	Papier A / B	Mo 18	LVP	Do 18	
Mo 19		Do 19	Schadstoffmobil	Do 19		So 19		Di 19	Restmüll	Fr 19	
Di 20	Biotonne	Fr 20		Fr 20		Mo 20	LVP	Mi 20		Sa 20	Papier A / B
Mi 21		Sa 21		Sa 21		Di 21	Restmüll	Do 21		So 21	
Do 22	Weihnachtsbäume	So 22		So 22		Mi 22		Fr 22		Mo 22	
Fr 23		Mo 23	LVP	Mo 23	LVP	Do 23	Schadstoffmobil	Sa 23	Papier A / B	Di 23	Biotonne
Sa 24		Di 24	Restmüll	Di 24	Restmüll	Fr 24		So 24	Pfingstsonntag	Mi 24	
So 25		Mi 25		Mi 25		Sa 25		Mo 25	Pfingstmontag	Do 25	Schadstoffmobil
Mo 26	LVP	Do 26		Do 26		So 26		Di 26		Fr 26	
Di 27	Restmüll	Fr 27		Fr 27		Mo 27		Mi 27	Biotonne	Sa 27	
Mi 28		Sa 28		Sa 28		Di 28	Biotonne	Do 28		So 28	
Do 29		So 29		So 29		Mi 29		Fr 29		Mo 29	LVP
Fr 30		Mo 30		Mo 30		Do 30		Sa 30		Di 30	Restmüll
Sa 31		Di 31	Biotonne	Di 31	Biotonne	Do 30		So 31			

Abfuhrtermine und Abfuhrzeiten

HAUSMÜLLABFUHR

Die Abfuhr erfolgt generell dienstags (ab 6.00 Uhr); falls in der Woche ein Feiertag ist, kann sich der Abfuhrtag verschieben.

Dienstag, den 13.01.2015

Dienstag, den 27.01.2015

BIOMÜLLABFUHR

Die Abfuhr erfolgt generell dienstags (ab 6.00 Uhr); falls in der Woche ein Feiertag ist, kann sich der Abfuhrtag verschieben.

Dienstag, den 06.01.2015

Dienstag, den 20.01.2015

PAPIERSAMMLUNG

Die Sammlungen erfolgen ab 6.00 Uhr!

Samstag, den 10.01.2015 Morschenich und Golzheim

Montag, den 12.01.2015 Merzenich und Girkelsrath

LEICHTSTOFFE gelbe Säcke/ gelbe Tonnen

Die Sammlungen erfolgen ab 6.00 Uhr!

Montag, den 12.01.2015

Montag, den 26.01.2015

Sie haben Fragen zum Verpackungsrecycling? Auf www.recycling-fuer-deutschland.de finden Sie ausführliche Informationen und Antworten.

Bei Problemen bezüglich der Entleerung von Müllgefäßen werden die Bürger gebeten, sich bitte direkt an das Abfuhrunternehmen Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG unter der Telefon-Nummer 02237 / 925517 oder 925518 zu wenden. Die Abfallberatung der Gemeinde Merzenich erfolgt weiterhin unter den Telefon-Nummern 02421/399-141, Frau Arkenstedt und 02421/399-121, Herr Zeyen.

ELEKTRO- und ELEKTRONIKSCHROTT (E-Schrott)

Die Abfuhr von E-Schrott erfolgt kostenlos nach vorheriger telefonischer Anmeldung bei der Firma Schönackers Umweltdienste in Aldenhoven unter der Rufnummer 02464/9904-0.

Beim Anruf wird Ihnen sofort der Abfuhrtermin genannt. Die Abfuhr erfolgt ab 6.00 Uhr. Geräte unter Schuhkartongröße stellen Sie bitte gut sichtbar in zu leerende Gefäßen (Eimer, Karton, Wanne, u. d. g.) bzw. zu größeren Geräten zur Abfuhr rechtzeitig bereit.

Zusätzlich können Selbstanlieferer Elektroaltgeräte (Großgeräte und Elektrokleinenteile) an den folgenden Sammelstellen kostenlos abgegeben:

ELC Horm, Pfarrer-Pleus-Straße 46, Hürtgenwald-Horm und Deponie Warden, An der K 10, Alsdorf-Warden

Das jeweilige Entsorgungsangebot gilt nur für haushaltsübliche Geräte!

Zum E-Schrott gehören elektrische oder elektronische Geräte, die mit einer elektrischen Spannung bis 400 Volt betrieben werden, wie z. B. die nachfolgend aufgeführten Geräte:

- Haushaltsgroßgeräte (Waschmaschine, Elektroherd, etc.), Kühl- und Gefriergeräte,
- Informations- und Telekommunikationsgeräte (z. B. Telefone, Handys, Faxgeräte, Computer und -zubehör, etc.),
- Geräte der Unterhaltungselektronik (z.B. Fernseher, Stereoanlage, Videorecorder, MP3-Player, etc.)
- Fassungen von Gasentladungslampen, Fassungen von Leuchtstoffröhren und Fassungen von Energielampen,
- Haushaltskleingeräte, Lampe (ohne Glühbirne), elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Schadlose Beseitigung von Problemmüll

Die nächste Schadstoffabfuhr ist am

Donnerstag, den 08.01.2015.

Das Schadstoffmobil ist am betreffenden Tag wie folgt eingesetzt:

09.00 Uhr – 09.45 Uhr Morschenich

Parkplatz gegenüber der Kirche

10.00 Uhr – 10.45 Uhr Golzheim

Parkplatz Feuerwehrgerätehaus

11.00 Uhr – 11.45 Uhr Girkelsrath

Parkplatz vor dem Kindergarten

12.30 Uhr – 13.30 Uhr Merzenich

Schützenplatz, Bahnstraße

Insbesondere sollten folgende Stoffe nicht der allgemeinen Müllabfuhr, sondern der Sondermüllabfuhr zugeführt werden:

Von Haushaltschemikalien:

Mottenschutzmittel, Fleckenentferner, Imprägnierungsmittel, WC-Reiniger, Kalkentferner, Desinfektionsmittel, Metall- und Silberputzmittel, Farben, Lacke, Lösungsmittel, Klebstoffe, Holzschutzmittel.

Vom Auto:

Rostschutzmittel, Batterien, Farben, Pflegemittel.

Aus dem Hobbybereich:

Fotochemikalien, Batterien u. ä.

Altöl:

Die kostenlose Rücknahme von Altöl erfolgt an den Ölkaufoffstellen oder beim gewerblichen Handel in den Mengen, die Sie laut Kassenquittung dort gekauft haben. Altöl kann ebenfalls beim Schadstoffmobil oder bei der ELC Horm, Pfarrer-Pleus-Straße 46, Hürtgenwald/ Horm, abgegeben werden (max. 15 l - im Gebinde). Ein Facharbeiter wird das Spezial-Containerfahrzeug begleiten und Sie im Zweifelsfall beraten.

Im Sinne des Umweltschutzes darf ich Sie herzlich bitten, von der angebotenen Möglichkeit der schadlosen Beseitigung von Sondermüll Gebrauch zu machen.

Elektrokleinenteile:

Elektrokleinenteile (Kantenlänge von bis zu ca. 30 cm) können kostenlos beim Schadstoffmobil abgegeben werden.

Weihnachtsbaumabfuhr

am Donnerstag, den 22.01.2015

Die Abfuhr erfolgt ab 06.00 Uhr.

Es werden nur Weihnachtsbäume und -zweige ohne Baumschmuck, Lametta und dergleichen mitgenommen, da nur gut abgeschmückte Bäume der Kompostierung zugeführt werden können.

Noch geschmückte Weihnachtsbäume werden nicht mitgenommen.

Stellen Sie bitte die Weihnachtsbäume rechtzeitig und gut sichtbar auf öffentlicher Fläche zur Abfuhr bereit.

Hinweise zur Abfallentsorgung 2015

Für Fragen zur Abfallentsorgung stehen Ihnen Frau Arkenstedt unter der Rufnummer 02421/ 399-141 und Herr Zeyen unter der Rufnummer 02421/ 399-121 zu den geltenden Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Hausmüll

Die Abfuhr erfolgt 14-tägig, jeweils ab **6.00 Uhr**. Mit der Jahresgebühr 2015 werden 18 Entleerungen des Behälters bezahlt. Mindestens 10 Entleerungen werden für jedes Gefäß pro Jahr festgelegt. Darüber hinaus nicht in Anspruch genommene Entleerungen werden erstattet. Für jede Entleerung über die bezahlten 18 Entleerungen im Jahr hinaus wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Hausmüll muss frei von Wertstoffen (Leichtstoffen, Verpackungsabfälle, Glas, Altpapier, E-Schrott, Bioabfälle) sowie Schadstoffen sein, ansonsten erfolgt keine Abfuhr. **Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben!**

Für gelegentlich erhöhte Abfallmengen erhalten Sie zusätzlich gebührenpflichtige Müllsäcke in den unten aufgeführten Geschäften sowie im Rathaus der Gemeinde Merzenich. Müllsäcke werden ausschließlich mit den Hausmüllabfuhr entsorgt.

Bio-Tonne

Die Abfuhr der Bio-Tonnen erfolgt 14-tägig, jeweils **ab 6.00 Uhr**. Folgende Bio-Abfälle müssen über die Bio-Tonne entsorgt werden, sofern sie nicht selbst kompostiert werden:

Alte und verdorbene Lebensmittel (ohne Verpackung), Gemüseabfälle, Obstabfälle, Kaffeefilter, Kaffeesatz, Teebeutel, Eier- und Nussschalen, Gartenabfälle (z. B. Rasenschnitt, Blumen, Fallobst, Laub, Zweige)

Falls Bioabfälle kompostiert werden, hat die Kompostierung ordnungsgemäß zu erfolgen, so dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit durch Gerüche oder Siedlungsungeziefer (Ratten) nicht erfolgt.

Für vorübergehende Mehrmengen an Bio-Abfall erhalten Sie zusätzlich gebührenpflichtige Abfallsäcke in den aufgeführten ortsansässigen Verkaufsstellen sowie im Rathaus der Gemeinde Merzenich. Biosäcke werden ausschließlich mit der Bio-Tonnenabfuhr entsorgt.

Verkaufsstellen für Müllsäcke/Biosäcke/ kostenlose gelbe Säcke:

Merzenich: U. Hapke (Dürener Straße)
Rathaus der Gemeinde Merzenich (Zimmer 1)
Golzheim: H. Neulen (Kirchstraße) > nur gelbe Säcke
Kiosk Stockheim (Kölner Str. 2a) > nur gelbe Säcke
Girbelsrath: Kiosk Funk (Hauptstraße 42)

Bündel-Bündelsammlung/Grünabfälle

Zur Bündelsammlung dürfen nur **gebündelte Grünabfälle** bereitgestellt werden, die von einer Person geladen werden können. Nicht bündelbare Grünabfälle können nur über die Bio-Tonne entsorgt werden, sofern Sie nicht selbst kompostieren. Astwerk sollte eine Länge von ca. 1,60 m und ein Durchmesser von 10-15 cm nicht überschreiten. **Pro Grundstück darf zur Sammlung 1,5 cbm gebündeltes Material bereitgestellt werden.** Die Abfuhr erfolgt entsprechend der Terminfestlegung im Kalender **ab 6.00 Uhr**.

Sperrmüll:

Zur Entsorgung des Sperrmülls benötigen Sie eine Sperrmüllkarte, die Sie zu den geltenden Öffnungszeiten an folgenden Stellen erhalten:

in Merzenich: Rathaus (Zimmer 1),
in Golzheim: Bäckerei Neulen (Kirchstraße),
in Girbelsrath: Kiosk Funk (Hauptstraße 42)

Über eine **Sperrmüllkarte** können Sie **5 Gegenstände** entsorgen. **Nur angemeldeter Sperrmüll wird abgefahren.** Der Termin der Abfuhr wird Ihnen vom Entsorger per Karte mitgeteilt. Zum Sperrmüll gehören nur sperrige Abfälle, die von Größe und Gewicht nicht in die Hausmülltonne bzw. in den Müllsack passen (keine Wertstoffe, Altpapier, Glas, E-Schrott, Grünabfälle, Schadstoffe, Autoteile). Die Abfuhr erfolgt **ab 6.00 Uhr**.

Altpapier:

Altpapier wie Verpackungspapiere, Druckerzeugnisse (z. B. Zeitungen, Zeitschriften), Bastelpapier, Hefte, Bücher, usw., können Sie über die monatlich stattfindenden Papiersammlungen entsorgen (**Termine siehe Kalender**). Zur Sammlung kann gebündeltes, in Kartons bzw. Papiertüten verpacktes Papier bzw. die "blaue Tonne" (Papiertonne) bereitgestellt werden. Die Sammlungen erfolgen ab 6.00 Uhr. Das Entsorgungsangebot gilt nur für haushaltsübliche Mengen.

Altkleider/Altschuhe

Die Entsorgung von Altkleidern erfolgt über die Altkleidercontainer. Alte Schuhe können paarweise gebündelt bzw. verpackt über die Altkleidercontainer entsorgt werden.

Altöl:

Die kostenlose Rücknahme von Altöl erfolgt an den Ölverkaufsstellen oder beim gewerblichen Handel in den Mengen, die Sie laut Kassenquittung dort gekauft haben. Altöl kann ebenfalls beim Schadstoffmobil abgegeben werden (max. 15 l - im Gebinde-).

Autoreifen:

PKW-Reifen können an der Kleinanliefererstelle der ELC in Horm abgegeben werden. Dort muss eine entsprechende Gebühr gezahlt werden. Hierüber erhalten Sie weitere Informationen unter dem Service-Telefon der AWA Service GmbH (02403/8766353). Die Abgabe ist auch beim gewerblichen Handel möglich.

Autobatterien:

Verbrauchte Autobatterien werden vom Fachhandel, von Werkstätten und Tankstellen beim Kauf von neuen Batterien zurückgenommen. Die Abgabe ist auch beim Schadstoffmobil möglich (hier erfolgt jedoch keine Pfandrückgabe).

Kleinanlieferstelle an der Deponie Deponie

Die Annahmestelle in Horm für private Anlieferer mit PKW hat folgende Öffnungszeiten:

montags - freitags 8.00 - 17.00 Uhr,
samstags 8.00 - 13.00 Uhr

Angenommen werden dort Abfälle wie Haus- u. Sperrmüll, Bauschutt, Grünabfälle, Elektronikschrott, Metalle, Holz, Kühlgeräte, Pkw-Reifen, Papier und Glas.

Weitere Kleinanlieferstelle:

Deponie Warden, Mariadorfer Straße 2, 52249 Eschweiler

Schadstoffe:

Abgabe von Schadstoffen ist monatlich beim Fachpersonal **des Schadstoffmobils möglich (Termine siehe Kalender)**. **Das Abstellen von Schadstoffen an den Haltestellen ist verboten**, da es viele Gefahren in sich birgt und die Umwelt schädigt und verschmutzt. Das Entsorgungsangebot gilt nur für haushaltsübliche Mengen.

Schadstoffmobilmaltestellen und -zeiten

Morschenich: 09.00 – 09.45 Uhr, Parkplatz gegenüber der Kirche
Golzheim: 10.00 – 10.45 Uhr, Parkplatz vor dem Feuerwehrgerätehaus
Girbelsrath: 11.00 – 11.45 Uhr, Parkplatz vor dem Kindergarten
Merzenich: 12.30 – 13.30 Uhr, Schützenplatz, Bahnstraße

Abfuhrzeiten für die Schadstoffsammlung am 15.10.2015
Girbelsrath: 10.00 – 10.45 Uhr, Parkplatz vor dem Kindergarten
Golzheim: 11.00 – 11.45 Uhr, Parkplatz vor dem Feuerwehrgerätehaus

Morschenich: 12.00 – 12.45 Uhr, Parkplatz gegenüber der Kirche
Merzenich: 16.30 – 17.30 Uhr, Schützenplatz, Bahnstraße
Zusätzlich zu den monatlichen Terminen des Schadstoffmobils besteht am Samstag, den 11.07.2015 die Möglichkeit zur Abgabe von Schadstoffen von 13.00 bis 14.00 Uhr am Standort Schützenplatz, Bahnstraße, in der Ortschaft Merzenich.

Batterien:

Verbrauchte Batterien und Knopfzellen nimmt der Fachhandel zurück. Außerdem ist die Entsorgung am Schadstoffmobil sowie über die Altbatteriensammelbehälter im Gemeindegebiet möglich.

Altbatteriensammelbehälter:

Merzenich Bauhof (Jahnstraße)
Golzheim Marienstraße
Morschenich Feuerwehrgerätehaus (Oberstraße)
Girbelsrath Neuwerk / Ecke Dechant-Fabry-Straße

Elektro- und Elektronikschrott (E-Schrott)

Die Abfuhr von E-Schrott erfolgt kostenlos nach vorheriger telefonischer Anmeldung bei der Firma Schönackers Umweltdienste, Aldenhoven, unter der Rufnummer

02464/99040. Beim Anruf wird Ihnen sofort der Abfuhrtermin genannt. **Nur telefonisch angemeldeter E-Schrott wird abgefahren.** Zum E-Schrott gehören elektrische oder elektronische Geräte, die mit einer elektrischen Spannung bis 400 Volt betrieben werden. Geräte unter Schuhkartongröße stellen Sie bitte gut sichtbar in zu leerenden Gefäßen (Eimer, Karton, Wannen, u.d.g.) zur Abfuhr rechtzeitig bereit. Die Abfuhr erfolgt ab 6.00 Uhr. Das Entsorgungsangebot gilt nur für haushaltsübliche Mengen.

Elektrokleinteile

Elektrokleinteile (mit einer Kantenlänge von bis zu ca. 30 cm Kantenlänge) können kostenlos beim Schadstoffmobil abgegeben werden.

Glas:

Verpackungen aus Glas gehören in die Glassammelcontainer. Die farbliche Trennung nach Hinweis auf den Containern ist erforderlich. Der Einwurf in die Container ist nur **werktags in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr** gestattet.

Container-Standorte:

Merzenich: Hamweg (Parkplatz), Valdersweg (Bushaltestelle), Bahnstraße (Schützenplatz), Wagnerstraße/Händlerstraße, Arnoldsweilerweg/Burgstraße, Beethovenring, "REWE" Parkplatz (Klosterstraße/Rather Straße), Poolplatz, In den Weinärten, Auf der Heide

Golzheim: Kirchstraße/Buirer Straße, Johann-Kaspar-Kratz-Straße (Feuerwehrgerätehaus)

Girbelsrath: verlängertes Neuwerk (Sportplatz) Hauptstraße (Parkplatz Kindergarten)

Morschenich: Oberstraße (Feuerwehrgerätehaus)

Leichtstoffe:

Einweg- Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundverpackungen gehören vollständig entleert in den Gelben Sack oder in die Gelbe Tonne, z. B.: Plastikflaschen, Becher, Milch- und Safttüten, Verpackungsfolien aus Kunststoff und Aluminium sowie Dosen. Verpackungen aus Papier und Pappe gehören in die Papiertonne, Gläser in den Altglascontainer.

Abholkarten für Gelbe Säcke erhalten Sie durch telefonische Bestellung über das Servicetelefon der Firma Schönackers Umweltdienste (0800/ 8884373, gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz) per Post.

Windelsäcke:

Haushalte im Gemeindegebiet mit Kleinkindern bis zum 30. Lebensmonat erhalten pro Monat zwei Windelsäcke kostenlos zu den geltenden Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 1. Die Abgabe erfolgt vierteljährlich, daher erhalten Sie höchstens 6 Windelsäcke je Quartal. Windelsäcke werden ausschließlich mit den Hausmüllabfuhren entsorgt.

Gewerbeabfälle:

Weitere Informationen zur Entsorgung von Gewerbeabfällen erhalten Sie unter der Rufnummer des Service Telefons der AWA Service GmbH (02403/8766353).

Mögliche Änderungen werden rechtzeitig über das Amtsblatt der Gemeinde Merzenich bzw. die örtliche Presse bekannt gegeben.

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Merzenich

Allgemeine Sprech- und Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag-Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 Montag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
 Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstags nachmittags geschlossen.

Öffnungszeiten des Sozialamtes:

Montag-Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die übrigen Nachmittage bleibt das Sozialamt für Publikumsverkehr geschlossen.

Anträge auf Grundsicherungs- und Sozialhilfeleistungen sowie Rentenanträge werden nur in den Vormittagsstunden entgegengenommen. Rentenanträge nur nach vorheriger Vereinbarung (Herr Kraus, Tel. 399-152).

Schiedsstelle: Bernd Pütz, Mittelstr. 8, 52399 Merzenich
 Kontakt/Terminabsprache: 0163/7191660

Notruftafel

	Telefon-Nr.
Notruf	110
Feuerwehr	112
Arztrufzentrale	0180 50 44 100
Polizeiinspektion Düren	02421 949-0
August-Klotz-Str. 36, 52349 Düren	
Gemeindeverwaltung Merzenich	02421 399-0
Valdersweg 1, 52399 Merzenich	
Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden	02424 940222
Seelenpfad 1, 52391 Vettweiß	
(zuständig für die Ortsteile Golzheim und Girbelsrath)	
Strom/Gas/Wasser	
24 Stunden Bereitschaftsdienst bei Versorgungsstörungen:	
im Versorgungsgebiet der RWE: Westnetz GmbH,	
Störung Strom	0800 4112244,
im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Düren: Leitungspartner GmbH, (Gas/Wasser)	
	02421 4865-111/555
Telefon-Seelsorge	0800 1110111
Düren-Heinsberg-Jülich	
Pflegeberatungsstelle	02421 22-1517
-trägerunabhängig, kostenlos, neutral Fax: 22-2595	

Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt

erscheint am 30. Januar 2015.

Mitteilungen sind bis **Donnerstag, den 22. Januar 2015, 10.00 Uhr,**

per Email an
buergermeister@gemeinde-merzenich.de
 einzureichen.

Ende amtlicher Teil

SCHUPP & PARTNER RECHTSANWÄLTE & FACHANWÄLTE



CHRISTOPH SCHUPP
RECHTSANWALT
ZUGLEICH FACHANWALT
FÜR MIET- UND
WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT



BJÖRN-M. FOLGMANN
RECHTSANWALT
ZUGLEICH FACHANWALT
FÜR ARBEITSRECHT



DANIEL DOSE
RECHTSANWALT
ZUGLEICH FACHANWALT
FÜR BAU- UND
ARCHITEKTENRECHT



NADINE BECKER
RECHTSANWÄLTIN
FAMILIEN- UND ERBRECHT
TESTAMENTSVOLLSTRECKERIN
(AGT)



GERD SPIESS
RECHTSANWALT
ZUGLEICH FACHANWALT
FÜR ERBRECHT

IHRE KANZLEI FÜR RECHT & STEUERN

SCHUPP & PARTNER RECHTSANWÄLTE PARTNERSCHAFTSGESellschaft
PARTNERSCHAFTSREGISTER AG ESSEN PR 1894

AN DER WINDMÜHLE 80 · 52399 MERZENICH · TELEFON 02421/30830 · TELEFAX 02421/30 83 20

WWW.SCHUPP-UND-PARTNER.DE



Michael Hagner
Bausachverständiger



TÜV Rheinland® PersCert
geprüfte Qualifikation als
Sachverständiger für
Schäden an Gebäuden
und Gebäudeinstandsetzung

Telefon 02427/909988-0
Telefax 02427/909988-1
Mobil 0152/34111554

E-Mail info@sv-buero-hagner.de
www.sv-buero-hagner.de



**SOFORTHILFE
ZUM
FAIREN PREIS**

- Ursachenanalyse
- Instandsetzungsplanung
- Innenabdichtung
- Außenabdichtung
- Schimmelpilzsanierung
- Schimmelprävention
- Baubetreuung
- Bauthermografie

TV-SAT-Kabel-Reparaturdienst schnell - preiswert - kompetent



Aktions-Angebote

- Keine Anfahrtkosten!
- Kostenvoranschlag gratis!
- Leihgerät kostenfrei!

Wir reparieren alle Marken!
...egal wo gekauft!

(Angebote gültig für Kreis (DK) Düren. Ansonsten erfragen Sie bitte den Aufpreis.)

Satelliten-
Einmessungspauschale **15,-€**

Kabelprogramm-
Einstellungspauschale **15,-€**

TV-Reparaturen ab **20,-€**

müller tv
meisterwerkstatt

Hohenzollernstr. 1 A 02421
52351 Düren 49 59 06

Müller **GRUNDIG**
Fachhändler

Angebote freibleibend, stüme vorbehalten

Mitteilungen aus den Pfarrgemeinden

Mitteilungen aus den katholischen Kirchengemeinden

im Kirchengemeindeverband Merzenich/Niederzier

Allgemeine Mitteilungen

Anschrift & Telefonnummern des Pfarrers bzw. des Pfarrbüros

Heinz Dieter Hamachers, Pfarrer, Lindenstraße 1, 52399 Merzenich
Postfach 1109, 52397 Merzenich, Telefon (02421) 33770,
Mobil (0177) 2114764 (Pfarrer), Fax (02421) 49 16 62, e-Mail:
KGV-Merzenich@t-online.de oder h-hamachers@t-online.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros bzw. Sprechzeiten

Merzenich/Pfarrhaus Lindenstraße 1

montags bis freitags 10.00 bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags 14.00 bis 16.00 Uhr

Golzheim/Pfarrhaus Pastoratstraße 20

dienstags und donnerstags 16.15 bis 17.00 Uhr

Girbelsrath/Pfarrhaus Hauptstraße 33

mittwochs 16.15 bis 17.00 Uhr

Morschenich/ Pfarrheim Ellener Straße 1

montags 16.15 bis 17.00 Uhr

Ihr Ansprechpartner im Pfarrbüro ist Herr Heiko Michalski.

Allgemeine Gottesdienstordnung

samstags: Merzenich 17.00 Uhr
Golzheimer 18.00 Uhr
Morschenich 19.00 Uhr
sonntags: Merzenich 10.00 Uhr
Girbelsrath 11.00 Uhr
Golzheimer 18.30 Uhr
dienstags: Merzenich 19.00 Uhr
mittwochs: Merzenich 17.30 Uhr (Seniorenhaus Marienhof)
donnerstags: Merzenich 19.00 Uhr
freitags: Merzenich 19.00 Uhr

(alle Gottesdienstzeiten können sich kurzfristig ändern – beachten Sie die Pfarrbriefe und Schaukästen)

Beichtgelegenheit samstags: 16.00-16.30 Uhr in Merzenich

Rosenkranzgebete dienstags: 18.00 Uhr in Golzheimer

18.30 Uhr in Merzenich

sonntags: 10.30 Uhr in Girbelsrath (im Wechsel mit
der Möglichkeit zur stillen Anbetung vor dem Allerheiligsten)

Frauen und Seniorenmessen

jeden 2. Dienstag eines Monats um 9.30 Uhr im Pfarrjugendheim in Merzenich

jeden 2. Mittwoch eines Monats um 15.00 Uhr in Morschenich

anschließend immer gemütliches Beisammensein

Schulgottesdienste der Kath. Grundschule Merzenich

Die Schulgottesdienste finden **jeweils donnerstags um 8.00 Uhr** nach Vereinbarung statt.

Pfarrbücherei im Pfarrjugendheim in Merzenich/Schulstraße 4a

Die Pfarrgemeinde St. Laurentius Merzenich führt in den Räumen des Pfarrjugendheimes (Schulstraße 4a) eine Pfarrbücherei. Leiter ist Herr Josef Heidemann. Er führt Sie gerne in die Literatur unserer Bücherei ein. Die Möglichkeit zum Entleihen der Bücher steht jedem Merzenicher Bürger offen.

Öffnungszeiten der Pfarrbücherei sind samstags von 17.00 bis 18.00 Uhr und sonntags von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Pfarr- und Jugendheime

Die Kirchengemeinden in Merzenich, Golzheimer und Morschenich führen ein Pfarr- und Jugendheim. Über Nutzungsmöglichkeiten und Angebote informieren Sie sich bitte im Pfarrbüro. Die Häuser können auch für private Feste (Hochzeiten, Taufkaffees, Jubiläen, Geburtstage, etc.) angemietet werden.

Kirchenchor Merzenich und Gospelchor „Inspiration“ Merzenich

Im Kirchenchor und Gospelchor sind neue Mitglieder, Sänger und Sängerinnen jederzeit herzlich willkommen. Chorproben des Kirchenchores sind dienstags von 20.00 bis 21.30 Uhr im Pfarrjugendheim Merzenich (Schulstr. 4a).

Die Chorproben des Gospelchores „Inspiration“ sind mittwochs von 20.00 bis 21.30 Uhr ebenfalls im Pfarrjugendheim. Ansprechpartner ist Chorleiter Herr Stefan Wiesen (02421/959776).

Aktuelle Mitteilungen

Sternsingeraktion 2015

Prächtige Gewänder, funkelnde Kronen und leuchtende Sterne: Von **Samstag, 03.01.2015 bis Montag, 05.01.2015** sind die Sternsinger unserer Pfarrgemeinden wieder in den Straßen unterwegs. Mit dem Kreidezeichen „20*C+M+B*15“ bringen sie als die Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu ihnen nach Hause und sammeln für Notleidende Kinder in aller Welt.

Wer Interesse hat, sich an der Sternsingeraktion 2015 zu beteiligen, kann sich im Pfarrbüro Merzenich melden.

Karnevalistischer Seniorennachmittag in Merzenich

Herzliche möchten wir Sie zu unserem jährlichen karnevalistischen Seniorennachmittag im Pfarrheim in Merzenich **am Mittwoch, 4. Februar 2015** einladen. Beginnen wollen wir um **14.30 Uhr** mit Kaffee und Kuchen. Im Anschluss erwartet Sie ein buntes, karnevalistisches Programm aus Liedern, Tänzen und Büttenreden. Ein Besuch der amtierenden Damendreigestirn Prinzessin Pia II., Jungfrau Katrin I. und Bäuerin Melanei I. und der Jugendprinzessin Laura I. aus Merzenich sowie dem Prinzen Michael I. aus Girbelsrath ist zu erwarten. Hierzu möchten wir sie schon jetzt herzlich einladen.



**Mitteilungen aus der
Evangelischen Gemeinde**

Bezirkspfarrerin Heucher,
Merzenich/Niederzier,
Gemeindehaus,
Severin-Böhr-Straße,
Telefon 02421/37713

Küsterin Frau Eismar

Di-Fr 8.30-11.30 Uhr

Gottesdienste im Gemeindehaus Merzenich, Severin-Böhr-Str. 15

Sonntag, den 11.01.2015, 10.00 Uhr

Sonntag, den 8. Febr. um 10.00 Uhr

Vorstellungsgottesdienst der KonfirmandInnen, die im Mai konfirmiert werden.

Kindergottesdienst:

Sonntag, 4.1.2015, 11.00 Uhr ohne Frühstück

Sonntag, den 1.02.2015, 11.00 Uhr



Vinzenz Kick Beerdigungsinstitut seit 1890

Kerpener Straße 4
50170 Kerpen-Sindorf
Telefon (0 22 73) 91 46 20
Maarstraße 19-21 - 50189 Elsdorf
Telefon (0 22 74) 70 06 13
Bergstraße 4 - 52399 Merzenich
Telefon (0 24 21) 40 63 501

Stammhaus
Bahnstraße 16-18
50170 Kerpen-Buir
Telefon
(0 22 75) 64 13
Telefax (0 22 75) 91 99 611

- Bestattungen aller Art
- Eigene Verabschiedungsräume
- Erledigung aller Formalitäten
- Überführung im In- und Ausland mit firmeneigenen Überführungsfahrzeugen
- Eigene Herstellung von Trauerdrucksachen
- Aufbahrungsdekorationen auf allen Friedhöfen
- Versicherungsfreie Bestattungsvorsorge

Im Trauerfall sind wir Tag + Nacht erreichbar

	"Ich würde gerne vorsorgen um sicher zu sein."		"Ich würde gerne mit dem Wind auf Reise gehen."		"Ich möchte das <i>Wie</i> und <i>Wo</i> selbst wählen."
	"Ich würde gerne mit jemand reden der mich versteht."		"Ich würde gerne Zuhause Abschied nehmen."		
	"Ich würde gerne von den Wogen der See getragen werden."		"Ich würde gerne die Musik wählen die mir am Herzen liegt."		

Bestattungshaus "Pietät" Lüssem

Bestattungshaus Pietät Lüssem
Roonstr. 21 - 52351 Düren
Tel.: 02421/ 34660
www.trauerfallhilfe.de



vorher ab 10.30 Uhr gemeinsames Frühstück, dazu nach Möglichkeit bitte anmelden bei Pfarrerin Karin Heucher, Tel. 951 984 oder der Küsterin I. Eismar, Tel. 37713.

Weitere Veranstaltungen im Gemeindehaus, Severin-Böhr-Str. Bibelgesprächskreis:

Grundlage ist jeweils der Predigttext für den nächsten Gottesdienst. Kontakt: Pfarrerin Heucher

Besuchsdienstkreis: Freitag, 02.01. 2015, 9.30 Uhr

Männergruppe: mittwochs 9.00-11.00 Uhr

Senioren-Frauengruppe: mittwochs 9.00-11.00 Uhr

Seniorenachmittag: Mittwoch, 21.01.2015, 15.00 Uhr

Frühstückstreff für Eltern mit Kindern

im 1. Lebensjahr (bis 12 Monate) (M)

Freitags von 9.30 – 11.00 Uhr (ab 5. Sept.)

- Kontakt Yvonne Katzenberger, Tel. 01575 5911059

Spielgruppe für Eltern mit Kindern ab 1 Jahr

Dienstags von 10.30 – 12.00 Uhr (ab 2. Sept.)

- Kontakt Yvonne Katzenberger, Tel. 01575 5911059

Allgemeiner Hinweis:

Detaillierte Angaben aus allen Bezirken der Evangelischen Gemeinde zu Düren enthält der Gemeindebrief, der allen Mitgliedern der evangelischen Gemeinde kostenlos zugestellt wird. Sollten Sie versehentlich kein Exemplar erhalten, wenden Sie sich bitte an das Haus der Ev. Gemeinde zu Düren, Telefon 02421/188-0.

Pfarrer vom Dienst: Telefon 02421/188-100

Telefon-Seelsorge: 0800/1110111 u. 0800/1110222

**Veranstaltungshinweise
der Evangelischen Gemeinde zu Düren**

**Konzertprogramm in der Christuskirche Düren
Januar bis März 2015**

Sonntag, 18. Januar 2015, 18 Uhr, Haus der Evangelischen Gemeinde, Wilhelm-Wester-Weg 1, Düren

MI TANGO QUERIDO - MALENA

Die Welt des konzertanten argentinischen Tangos

Akkordeon: Bettina Born, Piano: Wolfram Born

Eintritt: 12,- Euro; Kinder bis 12 Jahre frei

In ihrem neuen Programm "Mi tango querido - Malena" begeben sich Bettina Born (Akkordeon) und Wolfram Born (Piano) wieder auf eine musikalische Reise durch die Welt des argentinischen Tangos. Die Kompositionen erzählen vom Leben geschriebene Geschichten voller Sehnsucht und Leidenschaft.

Zu hören sind Werke von z.B. Astor Piazzolla, Lucio Demare, Osvaldo Pugliese, Anibal Troilo und Mariano Mores. Eigene Kompositionen, bis hin zur französischen Musette, erweitern die stilistische Vielfalt des Konzertes.

Bettina Born und Wolfram Born leben freischaffend in Thüringen. Ihre Konzerte führen sie durch Deutschland und ins europäische Ausland. Sie veröffentlichten bisher sechs CDs, komponierten Bühnenmusik und arbeiteten mit verschiedenen Theatern zusammen, z. B. Theaterhaus Jena, dem Deutschen Nationaltheater Weimar und der Volksbühne Berlin.

Samstag, 31. Januar 2015, 16 Uhr, Christuskirche Düren

**DIE GESCHICHTE VON BILEAM
UND SEINER GOTTESFÜRCHTIGEN ESELIN
Musical für Kinderchor und Instrumente**

von Gerd-Peter Münden

Kinderchor der Christuskirche, Leitung und Klavier: Stefan Iseke
Eintritt nach Selbsteinschätzung

Im 4. Buch Mose wird berichtet, das Balak, der König der Moabiter, den Propheten Bileam bittet, den bedrohlichen Vormarsch Israels aus Ägypten durch einen Fluch zu stoppen. Bileam lehnt eine erste, schmeichelnde Einladung Balaks nach Rücksprache mit Gott ab. Er wird erneut von Balak eingeladen und folgt jetzt der Einladung, nachdem Gott ihn diesmal ziehen lässt. Bileam reitet auf seiner Eselin los, die vor einem Engel mit Schwert auf dem Weg zurückschreit. Als sie deswegen geschlagen wird, verleiht ihr Gott die Stimme, und sie klagt darüber bei ihrem Herrn. Bileam sieht ein, dass es nicht Gottes Wille ist, Israel zu verfluchen, und will umkehren. Der Engel befiehlt ihm jedoch, seinen Weg fortzusetzen. Bei den Israeliten angekommen, verflucht er diese jedoch nicht, sondern segnet sie stattdessen.

Klaus-Peter Hertzsch übertrug die biblische Geschichte in bildreiche Verse, die der Musik von Gerd-Peter Münden als Vorlage dienen. Der anspruchsvolle Instrumentalpart bringt interessante Klänge, deren melodramatische Elemente an Filmmusik erinnern.

Sonntag, 1. März 2015, 18 Uhr, Christuskirche

DANCE OF JOY – DAS BACHPROJEKT

Klarinette, Saxophon: Johannes Flamm

Violine, Viola: Johanna Schmidt

Akkordeon: Alfred Kraus, Kontrabass: Werner Lauscher

Evangelische Kanatorei Düren

Stefan Iseke: Leitung und Orgel

Eintritt: 12,- Euro; Kinder bis 12 Jahre frei

Sinnliche, wehmütige Melodien, feuriger Groove, das ist Klezmer – und das ist auch Bach! Das ist keineswegs unerhört, wohl eher noch nie gehört.

Bachs Tanzsätze aus seinen Suiten, aus der Bauernkantate, seine gesanglichen Themen in den Chorälen, Arien und Fugen haben die in der Euregio beheimatete Klezmer-Gruppe „Dance of Joy“ zu ihrem neuen Cross-Over Projekt inspiriert.

Sonntag, 22. März 2015, 18 Uhr, Haus der Evangelischen Gemeinde, Wilhelm-Wester-Weg 1, Düren

WORKING WITH THE PAST

Piano: Holger Mantey (Lübeck)

Eintritt: 12,- Euro; Kinder bis 12 Jahre frei

Hinter dem Titel „Working with the past“ verbirgt sich ein besonderes Konzert-Highlight mit Holger Mantey am Piano und seinen außergewöhnlichen Bearbeitungen der Musik von Mozart, Chopin, Gershwin u.a. sowie eigenen Kompositionen.

Der Pianist, der schon in 20 Ländern der Welt gefeierte Konzerte gab, „stellt die Musik auf den Kopf“. Er spielt Klassisches swingend und Swingendes klassisch.

Werke bekannter Komponisten formt Holger Mantey auf ungewöhnliche Weise zu etwas Neuem. Zum Beispiel stürzt die Königin der Nacht aus Mozarts Zauberflöte aus ihren schwindelerregenden Koloratur-Höhen hinab in splittrige Beboh-Wasserfälle.

Seniorenkreis Düren-Mitte.

Wir treffen uns am 1. und 3. Mittwoch im Monat und pausieren in den Schulferien.

Uhrzeit: 14.30 bis 16.15 Uhr

Ort: Haus der Evangelischen Gemeinde, Paraguay-Raum, Wilhelm-Wester-Weg 1, Unkostenbeitrag: € 3,-

7. Januar, 14.30 Uhr

Paraguay: Land, Leute und Musik mit Natalia Miete

21. Januar, 14.30 Uhr

Musikalische Sitzgymnastik mit Julia Kreissl

4. Februar, 14.30 Uhr

Biblische Plaudereien mit Dirk Chr. Siedler

18. Februar, 14.30 Uhr

Wir erzählen aus unserem Leben bei Kaffee und Kuchen

4. März, 14.30 Uhr

Jerusalem – die heilige Stadt der Religionen mit Neomi Naor

18. März, 14.30 Uhr

Irland – ein Land mit vielen Gesichtern mit Bärbel Schwabe

Theologisches Forum Düren

21. Januar, 19 Uhr, Vortragsraum, Peter-Beier-Platz 5, Düren

Verunsicherte Kirche: Gibt es Wege aus der Krise?

Dirk Chr. Siedler

Kirchenaustritte ohne Ende, Negativschlagzeilen, fundamentalistische Strömungen nicht nur im Islam und viele andere Phänomene verunsichern: Welche Zukunft haben die Kirchen? Ausgehend von den Ergebnissen der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung von 2014 werden die gesellschaftlichen Prozesse dargestellt, die auch die Kirchen beeinflussen und die den Rahmen für eine positive Zukunft der Kirchen darstellen.

Donnerstag, 26. Februar, 19 Uhr

„Auge um Auge, Zahn um Zahn“? Was lässt Konflikte eskalieren?
Kurt Pelzer, Köln

Moderation: Cornelia Kenke

Haus der Evangelischen Gemeinde, Wilhelm-Wester-Weg 1, Düren
Traditionell sucht man bei der Frage: „Wie kommt es zu Konflikten oder gar Kriegen?“ nach den Ursachen. Solche kausalen Erklärungsmodelle geraten rasch an Grenzen.

Im Unterschied dazu interessieren sich die sog. „systemischen“ Denkansätze mehr für die Interaktionen zwischen Menschen und untersuchen „Beziehungsmuster“, um die Dynamik von Konflikten zu verstehen. Diese Perspektive lässt uns auch gesellschaftliche Konflikte besser verstehen.



Vereinsmitteilungen

Vorläufiger Veranstaltungskalender 2015

Sonntag, den 04. Januar 2015

Karnevals- und Bühnenfreunde Girkelsrath 1925 e. V.

11.11 Uhr Frühschoppen in der Maarhalle

Freitag, den 09. Januar 2015

St. Lambertus-Schützenbruderschaft Morschenich e. V.

Generalversammlung

Samstag, den 10. Januar 2015

KG Jonge vom Berg Merzenich - 9.00 Uhr RVD-Qualifikationsturnier, Weinberghalle

Sonntag, den 11. Januar 2015

KG Mir hahle Poolh Golzheim - 11.00 Uhr karnevalistischer Frühschoppen

Mittwoch, den 14. Januar 2015

Frühstückstreff 3 B von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Anmeldung bei Frau Renate Schwarz, Tel. 394016 oder Frau Brigitte Clemens, Tel. 35749

Samstag, den 17. Januar 2015

St. Lambertus-Schützenbruderschaft Morschenich e. V.

Kleines Schützenfest

Samstag, den 24. Januar 2015

St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Merzenich - Sebastianustag, 19 Uhr ordentliche Mitgliederversammlung im Pfarrjugendheim

Bestattungen

Conrads-Schmitz



Grüner Weg 27
52382 Oberzier

Tel.: 02428 / 901255

Fax: 02428 / 902212

conradsschmitz@gmx.de

www.conrads-schmitz.de

Beratung - Betreuung - Vorsorge

Wir sind Partner der:



Deutschen Bestattungsvorsorge

Treuhand Aktiengesellschaft

Der Referent ist langjähriger Leiter des Psychologischen Beratungszentrums unserer Gemeinde, Paar- und Familientherapeut sowie Lehrsupervisor.

Wochenendseminar

21. März, 14.30 bis 22. März, 15 Uhr

Später als man glaubt: Wann das Christentum entstand

Prof. Dr. Klaus Wengst (Bochum)

Moderation: Dirk Chr. Siedler

Haus der Evangelischen Gemeinde, Wilhelm-Wester-Weg 1, Düren
Der Begriff „Christentum“ begegnet erstmals in einer Schrift des 2. Jahrhunderts und steht dort im Gegensatz zu „Judentum“. Seitdem wurde Christentum als Ablösung und Überbietung von Judentum interpretiert. Seine kanonischen Grundlagen jedoch kommen aus dem Judentum. Aber die im Neuen Testament zusammengestellten Schriften sind vom Selbstverständnis ihrer Verfasser und jeweiligen Leser- und Hörerschaft her jüdische Schriften. Von daher wären sie nicht im Gegensatz zum Judentum, sondern in seinem Kontext zu verstehen.

Tagungsdauer: Samstag, 21. März, 14.30-21.00 Uhr; Sonntag, 22. März, 10-15 Uhr. Der Unkostenbeitrag von € 15 enthält Getränke, einen Abend- und einen Mittagssnack.

Bitte beachten Sie das Infoblatt, das gesondert erscheinen wird. Anmeldungen erbeten unter 02421/188-170 oder per Email.

Samstag, den 31. Januar 2015

Karnevals- und Bühnenfreunde Girkelsrath 1925 e. V.

19.30 Uhr Kostümsitzung in der Maarhalle

Sonntag, den 01. Februar 2015

Karnevals- und Bühnenfreunde Girkelsrath 1925 e. V.

14.30 Uhr Kindersitzung in der Maarhalle

11.11 Uhr Schlüsselübergabe in der Weinberghalle

Mittwoch, den 04. Februar 2015

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius

karnevalistischer Seniorennachmittag im Pfarrjugendheim

Donnerstag, den 05. Februar 2015

KG Jonge vom Berg Merzenich

15.00 Uhr Damensitzung, Festzelt Bahnstraße

Samstag, den 07. Februar 2015

KG Mir hahle Poolh Golzheim - Kindersitzung ab 14.30 Uhr

Sonntag, den 08. Februar 2015

KG Jonge vom Berg Merzenich

14.45 Uhr Kindersitzung, Weinberghalle

Mittwoch, den 11. Februar 2015

Frühstückstreff 3 B von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Anmeldung bei Frau Renate Schwarz, Tel. 394016 oder Frau Brigitte Clemens, Tel. 35749

AWO Merzenich - karnevalistischer Seniorennachmittag im evangelischen Gemeindehaus Merzenich

Tel.
8 66 63

GLASEREI
WASCHMANN

Steinbißstraße 7 · 52353 Düren-Echtz (Nähe Kirche)
Telefon (0 24 21) 8 66 63 · Telefax (0 24 21) 8 23 73
E-Mail: Glaserei-Waschmann@t-online.de

- Glasreparaturen ■ Isolierglas in Altbaufenster
- Fenster, Türen und Wintergärten ■ Duschtrennungen
- Abdichtungs- und Versiegelungsarbeiten

Besuchen
Sie unsere
Ausstellung

- Wohndesign in Glas
- Exclusive Spiegel und Glastische
- Sandstrahldekore aus Glas
- Künstlerische Glasgestaltung
- Glastüren und Vitrinen
- Geschenkboutique

Donnerstag, den 12. Februar 2015

KG Jonge vom Berg Merzenich

11.11 Uhr Eröffnung Straßenkarneval, Festzelt Bahnstraße

KG Mir hahle Poolh Golzheim - 20.00 Uhr Masken- und Möhneball

Samstag, den 14. Februar 2015

KG Mir hahle Poolh Golzheim - 20.00 Uhr Karnevalsparty

Sonntag, den 15. Februar 2015

Karnevals- und Bühnenfreunde Girbelsrath 1925 e. V.

10.00 Uhr Karnevalsumzug in Girbelsrath und anschließend Ausklang in der Maarhalle

KG Jonge vom Berg Merzenich - 11.00 Uhr karnevalistischer Früh-
schoppen mit großer Verlosung, Gaststätte „Jägerhof“

Montag, den 16. Februar 2015

KG Jonge vom Berg Merzenich

- 13.30 Uhr Rosenmontagsumzug, Aufstellung Festzelt Bahnstraße

- 16.00 Uhr Rosenmontagsparty, Festzelt Bahnstraße

KG Mir hahle Poolh Golzheim - 11.00 Uhr Rosenmontagszug mit
anschließendem Ausklang inkl. großer Tombola

Freitag, den 20. Februar 2015

Karnevals- und Bühnenfreunde Girbelsrath 1925 e. V.

19.00 Uhr Fischessen in der Gaststätte Schinchen/Küpper

SC Merzenich 1919 e. V. - 20.00 Uhr Jahreshauptversammlung mit
Neuwahlen des geschäftsführenden Vorstandes in der Gaststätte
„Zum Alten Kloster“

Mittwoch, den 11. März 2015

Frühstückstreff 3 B von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Anmeldung bei Frau Renate Schwarz, Tel. 394016 oder Frau Brigitte
Clemens, Tel. 35749

Freitag, den 20. März 2015

TV Golzheim - SAP (Spiel, Action, Power) für Kinder von 6 bis 10
Jahre; 17.00 – 19.00 Uhr in der Turnhalle Golzheim

Samstag, den 21. März 2015

TV Golzheim - Haus Kunterbunt für Kinder von 1 bis 5 Jahre; 15.00
- 17.00 Uhr in der Turnhalle Golzheim

IG Golzheim aktiv - Kindersachenbörse

IG Golzheim aktiv - Jahreshauptversammlung

Sonntag, den 29. März 2015

St. Lambertus-Schützenbruderschaft Morschenich e. V.

Osterschießen im Schützenheim

Montag, den 06. April 2015

St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Merzenich - ca. 11.00 Uhr
Ostereierschießen für Jedermann im Schützenheim (Keller der
Gesamtschule)

Dienstag, den 07. April 2015 bis Donnerstag, den
09. April 2015

Dürener Fußballschule

- Camp für jedermann auf der Anlage des FC Golzheim

Mittwoch, den 15. April 2015

Frühstückstreff 3 B - von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Anmeldung bei Frau
Renate Schwarz, Tel. 394016 oder Frau Brigitte Clemens, Tel. 35749

Samstag, den 18. April 2015

Frühjahreskonzert ab 19.00 Uhr in der Weinberghalle

Samstag, den 25. April 2015

Katholische Grundschule Merzenich „Am Weinberg“ - Schulfest

Donnerstag, den 30. April 2015

St. Lambertus-Schützenbruderschaft Morschenich e. V.

Aufstellen des Maibaumes auf dem Schützenplatz, Feier unter dem
Maibaum

Mittwoch, den 13. Mai 2015

Frühstückstreff 3 B von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Anmeldung bei Frau Renate Schwarz, Tel. 394016 oder Frau Brigitte
Clemens, Tel. 35749

Sonntag, den 17. Mai 2015

St. Lambertus-Schützenbruderschaft Morschenich e. V.

Prinzen- und Königsschießen auf dem Schützenplatz

Samstag, den 30. Mai 2015

KGS Golzheim - Schulfest - 50 Jahre Grundsteinlegung der Schule

Donnerstag, den 04. Juni 2015

St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Merzenich - 12.00 Uhr
Vogelschießen: Pokal der Ortsvereine, Bürgerkönig/in, ermitteln der
Majestäten für 2015/2016

Donnerstag, den 04. Juni bis Samstag, 06. Juni 2015

IG Golzheim aktiv

Mittelalter-Camp anlässlich der 1000-Jahr Feier

Mittwoch, den 10. Juni 2015

Frühstückstreff 3 B von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Anmeldung bei Frau Renate Schwarz, Tel. 394016 oder Frau Brigitte
Clemens, Tel. 35749

Samstag, den 13. Juni 2015

TV Golzheim - Dorfolympiade

Samstag, den 13. Juni, bis Montag, den 15. Juni 2015

St. Lambertus-Schützenbruderschaft Morschenich e. V.

Schützenfest

Freitag, den 03. Juli, bis Montag, den 06. Juli 2015

St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Merzenich

- Freitag: 20.00 Uhr 70er, 80er und 90er Party

- Samstag: 20.00 Uhr Königs- und Schützenball im Festzelt

- Sonntag: 15.00 Uhr Festzug mit Parade an der Kirche

- Montag: 17 Uhr Proklamation der Majestäten

Mittwoch, den 15. Juli 2015 bis Freitag, den 17. Juli 2015

Dürener Fußballschule - Camp für jedermann auf der Anlage des
FC Golzheim

Freitag, den 07. August 2015 bis Sonntag, den
16. August 2015

SC Merzenich 1919 e. V. - Senioren- und Jugendsportwoche
Freitag, den 07. August 2015 bis Sonntag, den
16. August 2015

SC Merzenich 1919 e. V.

- Senioren- und Jugendsportwoche

Mittwoch, den 12. August 2015

Frühstückstreff 3 B von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Anmeldung bei Frau Renate Schwarz, Tel. 394016 oder Frau Brigitte
Clemens, Tel. 35749

Mittwoch, den 09. September 2015

Frühstückstreff 3 B von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Anmeldung bei Frau Renate Schwarz, Tel. 394016 oder Frau Brigitte Clemens, Tel. 35749

Sonntag, den 13. September 2015

IG Golzheim aktiv - Garagentrödel

Mittwoch, den 14. Oktober 2015

Frühstückstreff 3 B von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Anmeldung bei Frau Renate Schwarz, Tel. 394016 oder Frau Brigitte Clemens, Tel. 35749

Sonntag, den 18. Oktober 2015

St. Lambertus-Schützenbruderschaft Morschenich e.V.
Pokalschießen

Samstag, den 31. Oktober 2015

1. FC Köln Fanclub 1967 Merzenich

48. gemütlicher Bierabend

Mittwoch, den 11. November 2015

Frühstückstreff 3 B von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Anmeldung bei Frau Renate Schwarz, Tel. 394016 oder Frau Brigitte Clemens, Tel. 35749

Sonntag, den 06. Dezember 2015

St. Lambertus-Schützenbruderschaft Morschenich e.V.

Weihnachtsschießen im Schützenheim

Mittwoch, den 09. Dezember 2015

Frühstückstreff 3 B von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Anmeldung bei Frau Renate Schwarz, Tel. 394016 oder Frau Brigitte Clemens, Tel. 35749

Sollte dieser vorläufige Veranstaltungskalender durch weitere Vereinsveranstaltungen zu komplettieren sein, wird um Mitteilung an die Gemeindeverwaltung Merzenich unter Tel. 02421/399-142 gebeten.



Das Golzheimer Jugendorchester trug einige weihnachtliche Lieder vor und sorgte so für stimmungsvolles Ambiente auf dem Schützenplatz. Ein herzlicher Dank gilt allen Golzheimer Vereins- und Ortsgruppenmitgliedern, die durch ihre große Mithilfe dafür gesorgt haben, dass auch der 6. Golzheimer Weihnachtsmarkt wieder ein Erfolg war.

Golzheim 1000 e. V.

Das Jubiläumsjahr 2015 steht vor der Tür!

Folgende Aktivitäten sollen im Jubiläums-Jahr umgesetzt werden:

- Erstellung und Druck einer Dorfchronik „1000 Jahre Golzheim“
- Aufstellung eines Denkmals/Kunstwerks zur Erinnerung an das Jubiläum
- Festtag am 26. September 2015 mit Festkommers und Festabend
- Weihnachtsmarkt am 28. November 2015, dem Tag der Ersterwähnung vor 1000 Jahren
- Verschiedene Aktivitäten der Ortsvereine während des Jubiläums-Jahres

Das ist mit viel ehrenamtlicher Arbeit verbunden und natürlich benötigen wir dazu auch einige finanzielle Mittel. Deshalb bitten wir hiermit um Ihre Geldspende, damit Golzheim das Jubiläum im geeigneten Rahmen feiern kann. Als Dankeschön kann sich jede Bürgerin und jeder Bürger durch den Eintrag seines Namens in der Dorfchronik „1000 Jahre Golzheim“ verewigen.

Für 10,00 € pro Person sind Sie dabei. Ab 20,00 € erhalten Sie eine Spendenquittung.

Was ist zu tun?

Ihre Spende überweisen Sie bitte **bis spätestens 15. Februar 2015** auf das Konto von Golzheim 1000 e.V. bei der Volksbank Düren; **IBAN DE08 3956 0201 0506 4660 16 - BIC: GENODE1DUE**
Bitte geben auf den Überweisungsträger ihren vollständigen Namen und Adresse an.

Es können selbstverständlich auch Spenden in bar entgegen genommen werden.

Den Geldbetrag in einen Briefumschlag legen und mit vollständigem Namen und Adresse bei dem Kassenwart **Rodja Rittlewski, Theodor Heuss Straße 3, 52399 Golzheim, bis spätestens 15. Februar 2015 einwerfen.**

Wir bedanken uns jetzt schon bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die das Jubiläum unterstützen.

GEBR. BLUM

Container von 7 bis 33 m³
Anlieferung von Sand, Splitt,
Kies, Recycling-Material
im Container
Eisen- und Metall-
großhandel (Annahme
von Altmetall/Schrott)



Flach-Container-Dienst Entsorgungsfachbetrieb

52382 Niederzier-Berg
Telefon (0 24 28) 42 72 / 26 34 · Telefax (0 24 28) 63 96



Weihnachtsmarkt in der Golzheimer Schützenhalle wieder gut besucht

Die Gemeinschaft der Golzheimer Ortsvereine führte in diesem Jahr bereits zum 6. Mal einen Weihnachtsmarkt in Golzheim durch.

Am Samstag, den 29. November 2014, sorgten auf dem Golzheimer Schützenplatz und in der Schützenhalle wieder zahlreiche Lichterketten und Tannenbäume, der Geruch von Glühwein, gebrannten Mandeln und stimmungsvolle Musik für vorweihnachtliche Atmosphäre.

In der adventlich dekorierten Halle gab es wieder zahlreiche attraktive Weihnachtsmarktstände mit Krippen, Kerzen, Deko-Artikel, Holz- und Handarbeiten im Angebot.



In der vom Pfarrei-Rat betreuten Cafeteria wurde hausgemachte Kuchen angeboten und der Golzheimer Senioren-Frühstückstreff bot selbst gemachte Marmeladen, Liköre und Plätzchen an.

Auf dem Schützenplatz wurde frisches Weißbrot aus dem Backofen angeboten und die Golzheimer

Ortsvereine sorgten mit verschiedenen kulinarischen Köstlichkeiten für das leibliche Wohl der Besucher.

Der Fußballclub und die Schützen kümmerten sich um die Versorgung der Gäste mit heißen und kalten Getränken. Die freiwillige Feuerwehr, die Karnevalsgesellschaft und die IG „Golzheim aktiv“ sorgten für herzhaften Leckereien.

In der Schützenhalle konnten sich die kleinsten Weihnachtsmarktbesucher in der vom Turnverein Golzheim betreuten Kinder-Kreativ-Werkstatt künstlerisch beschäftigen und ein Kinder-Karussell drehte auf dem Schützenplatz seine Runden.

Ein Höhepunkt für die kleinen Besucher des Weihnachtsmarktes war jedoch sicherlich der Besuch des Nikolaus, der verschiedene Gaben an die Kinder verteilte.

Ihr kompetenter Partner in der modernen Haustechnik

Neulen GbR

Meisterbetrieb seit 1977

Sanitär- und Heizungstechnik
Kunden- und Wartungsdienste
Solaranlagen / Wärmepumpen
Regenwassernutzung

Am Roßpfad 7
52399 Merzenich-Girbelsrath
Telefon (0 24 21) 97 15 60
Telefax (0 24 21) 97 15 61

Besuchen Sie unsere Verkaufs- und Geschäftsräume



Tel.: 0 24 21 - 8 70 07

Fax: 0 24 21 - 8 84 36

eMail: info@kuna-fensterbau.de

www.kuna-fensterbau.de

Kunststoff

Fenster · Türen · Rollläden
direkt ab Fabrik

*...jetzt beim Hersteller bestellen und
dauerhaft Energiekosten senken!*

*Acryl-Color, außen farbig innen weiß,
lichtunempfindlich und kratzfest.*

*In weiß und verschiedenen RAL-Tönen
und Holzdekoren lieferbar.*

KURZE LIEFERZEITEN!



Beratung

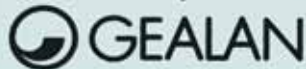
Planung

Montage

durch eigenes

Fachpersonal

Fenster-Systeme



Besuchen Sie unsere Produktion:

Am Langen Graben 25, 52353 Düren

Arnold Pütz & Sohn Recycling GmbH

Baustoffrecycling · Abfallverwertung · Bagger · Abbruch · Baustoffe · Container

Ihr zuverlässiger Partner,

wenn es um Entsorgungsfragen, Abbrüche und Erdarbeiten geht:

- Annahme von Bauschutt, Erdreich, Holz, Grünabfälle und Baustellenmischungen (auch **Selbstanlieferung**)
 - Herstellung von Recycling-Splitt in verschiedenen Kornabstufungen für Straßen- und Wegebau, Platzbefestigungen und Pflasterunterbau
 - Containergestellung von 4 bis 36 cbm
 - Abbrucharbeiten, vom Einfamilienhaus bis zur Industrieanlage
 - Ausschachtungen – Verfüllarbeiten – Platzbefestigungen
 - Verkauf von Mutterboden
 - Verkauf von Findlingen für Teich- und Gartengestaltung
- Abgabe aller Materialien auch in Kleinmengen an private Abholer.

Dies ist nur ein Ausschnitt aus unserem Leistungsspektrum; sprechen Sie uns bei Ihren individuellen Wünschen an!
Büro und Werk: Merzenicher Heide 1, 52399 Merzenich, Telefon (02421) 9378-0, Telefax 9378-26



Ab sofort vorrätig!
Stammholz,
Kaminholz und
Hackschnitzel

www.dusch-point.de

Besuchen Sie unsere Ausstellung im Nickepütz!

Ihr Spezialist für Duschabtrennungen im Kreis Düren

Beratung Verkauf Service

Nickepütz 19
52349 DN-Gürzenich
Telefon: 0 24 21/5 00 20 34-35
info@dusch-point.de

dusch point

... aus freude am duschen

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9 - 17 Uhr
Sa. 9 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

BAGGER PÜTZ GmbH & Co.

- Aushub, Abbruch- und Verfüllarbeiten
- Transporte von Sand, Kies und Mutterboden



52355 Düren, Im Lintes 40 02421-64929
E-Mail: Bagger.Puetz@t-online.de

60 über JAHRE Meisterbetrieb
raumausstattung Wenzel

www.raumausstattung-wenzel.de

Polsterei • Gardinen • Sonnenschutz
Insektenschutz • Gardinen-Waschservice

Öffnungszeiten
Montag - Freitag: 8:30 - 18:30 Uhr
Samstag: 9:00 - 13:00 Uhr
und nach Vereinbarung

02428 - 4264

Kölnstraße 61 - 52382 Niederzier

Marianische Schützenbruderschaft Golzheim

Jahresabschluss tour

Am Sonntag dem 7. Dezember 2014 veranstalteten die Jung- und jung gebliebenen Schützen aus Golzheim die Jahresabschlussfahrt zum „3D Schwarzlicht Minigolf“ nach Köln-Ehrenfeld. Somit starteten wir mit der S-Bahn Richtung Köln und nach kurzer Orientierungsphase hatten wir den etwas versteckt liegenden Eingang zur Minigolfhalle in der Nähe des Ehrenfelder Bahnhofs gefunden.

Hier angekommen wurden wir zunächst mit einer 3D-Brille, Minigolfschlägern und Bällen ausgestattet und in drei Mannschaften aufgeteilt. Und schon konnte der Spaß beginnen. Durch die dreidimensionale farbliche Gestaltung der Minigolfbahnen musste man sich vor jedem Schlag neu orientieren um die Hindernisse der 18-Loch-Bahn umspielen zu können. Nach kurzer Eingewöhnungszeit waren alle mit Spaß bei der Sache und die verschiedenen Bahnen hielten so manch knifflige Aufgabe für uns bereit.



Im Anschluss an das Minigolfspielen schlossen wir die Tour mit einer Runde über den Ehrenfelder Weihnachtsmarkt und anschließender Einkehr in ein typisches Köln-Ehrenfelder Restaurant ab.

Neujahrsgruß

Als Marianische Schützenbruderschaft Golzheim wünschen wir allen Lesern, den Mitbürgerinnen und Mitbürgern unserer Gemeinde sowie allen Freunden und Gönnern ein frohes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2015! Mit Hinblick auf das in Golzheim stattfindende Bezirksschützenfest 2015 des Bezirksverbandes Düren-Nord an den Pfingsttagen freuen wir uns schon jetzt mit Ihnen gemeinsam ein tolles Bezirksschützenfest mit vielen Highlights in Golzheim feiern zu können.

KG „Mir hahle Pohl“ Golzheim

Zunächst möchten wir allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein gutes neues Jahr wünschen!!

Die KG „Mir hahle Pohl“ 1905 Golzheim e. V. bedankt sich

Im Dezember 2013 hatte die Sparkasse Düren der Gemeinde Merzenich einen namhaften Betrag aus dem Programm Kinder.Lachen.Lernen zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wurde zum größten Teil von der Gemeinde an die Jugendabteilungen der Vereine aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses im September 2014 weitergegeben.

Mit Hilfe dieses Zuschusses konnten 26 aktive Tänzerinnen und Tänzer aus der Jugendabteilung der KG „Mir hahle Pohl“ mit Uniformbods, Garde-Stiefeln und Dreispitz-Gardehüten ausgestattet werden.

Die Karnevalsgesellschaft „Mir hahle Pohl“ 1905 Golzheim e. V. möchte sich im Namen aller ausgestatteten Kinder und Jugendlichen auf diesem Wege recht herzlich für den großzügigen Zuschuss bei der Gemeinde Merzenich bedanken. Das neue „Outfit“ kann in der lfd. Session schon bewundert werden.

Vorankündigung: MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Liebe Mitglieder der KG „Mir hahle Pohl“ Golzheim, wir möchten Sie hiermit recht herzlich zu unserer kommenden Mitgliederversammlung, die am **Mittwoch, dem 07.01.2015 um 19:00 Uhr** in der Gaststätte „zur Löw“ stattfindet, einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Termine
3. Vorbereitung eigener Veranstaltungen
4. Verschiedenes

Wir würden uns über eine rege Teilnahme freuen.

Karnevalistischer Frühshoppen am 11.01.2015, ab 11:00 Uhr
Auch in diesem Jahr beginnen wir das karnevalistische Treiben mit unserem Frühshoppen in der Schützenhalle Golzheim. Wir würden uns freuen Sie als Gast begrüßen zu dürfen.

Golzheimer Schützen erfolgreich beim Bezirkspokalschießen

In der Schießsaison 2014-2015 nehmen die Schützinnen und Schützen der Marianischen Schützenbruderschaft mit zwei Mannschaften an der Seniorenfreundschaftsrunde des Bezirksverbandes Düren-Nord und mit einer Mannschaft an den Rundenwettkämpfen des Kreisschützenbundes teil.

Die aktuellsten Erfolge wurden beim Bezirkspokalschießen im November 2014 auf dem Schießstand in Birkesdorf erzielt. Hier waren folgende Mitglieder der Schützenbruderschaft Golzheim erfolgreich:

Schülerklasse Luftgewehr - aufgelegt:

1. Platz in der Mannschaftswertung

Einzelwertung männlich: 1. Platz: Max Ollig
5. Platz: Fabian Fuhs

Einzelwertung weiblich: 1. Platz: Melissa Salman



Altersklasse Luftgewehr - freihand:

1. Platz in der Mannschaftswertung

Einzelwertung: 1. Platz: Thomas Gerhards
2. Platz: Peter Josef Fuhs
3. Platz: Heike Mönchhalphen

Altersklasse Luftgewehr - aufgelegt:

5. Platz in der Mannschaftswertung

mit den Schützen: Heike Mönchhalphen, Peter Josef Stollenwerk und Hubert Unnau

Luftpistole - offene Klasse:

2. Platz in der Mannschaftswertung

Luftpistole Altersklasse - Einzelwertung:

1. Platz: Thomas Gerhards
2. Platz: Peter Josef Fuhs
3. Platz: Peter Hecker

Das Schießsport-Training findet jeden Mittwoch außerhalb der Ferien ab 18.30 auf dem Schießstand neben der Schützenhalle in Golzheim statt. Interessierte Schüler, Jugendliche, Bürgerinnen und Bürger sind hier herzlich willkommen und werden unter Anleitung der erfahrenen Schießleiter in den olympischen Sportarten Luftgewehr- und Luftpistolen-Schießen eingewiesen und angeleitet. Besuchen Sie uns und versuchen Sie sich im sportlichen Schießen. - Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Allen, die unseren Schießsport im Jahr 2014 unterstützt haben, danken wir recht herzlich und hoffen auf Ihre wohlwollende Unterstützung auch im neuen Jahr, dem Jubiläumsjahr 1000-Jahre-Golzheim. Ihnen und allen Golzheimer Bürgerinnen und Bürger wünschen wir alles erdenklich Gute für das Jahr 2015.

St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Merzenich

Liebe Leser, liebe Freunde, Sponsoren und Förderer,

im Namen des Vorstands wünsche ich ihnen und ihren Familien ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2015. Mit diesem Wunsch verbinde ich die Hoffnung, dass Sie die Ziele unserer Bruderschaft auch im neuen Jahr durch ihre Mitgliedschaft, ihre Förderung oder durch einen Besuch unserer Veranstaltungen unterstützen werden.

Einladung

Sehr geehrtes Mitglied,

als Vorstand der St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Merzenich

Die natürlichen Feinde des Schimmels.



Die Farben und Putze aus dem Sto-Innensilikatprogramm entziehen Schimmel den Nährboden. Frei von Schadstoffen absorbieren sie Feuchtigkeit in der Raumluft auf natürliche, gesunde Weise.

Wir sind Qualitätspartner von Sto.



lade ich Sie herzlich zur Mitgliederversammlung am **Samstag, dem 24. Januar 2015, 19.00 Uhr, im Pfarrjugendheim Merzenich, Schulstraße 2, 52399 Merzenich**, ein. Die Tagesordnung umfasst in diesem Jahr die folgenden Punkte:

Tagesordnung Mitgliederversammlung 24. Januar 2015

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 25. Januar 2014
4. Jahresberichte des Vorstandes
 - 4.1 Bericht des Schriftführers
 - 4.2 Bericht des Schießmeisters
 - 4.3 Bericht des Jungschützenmeisters
 - 4.4 Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen zum gesetzlichen Vorstand (§ 12 der Satzung)
 - 7.1 Brudermeister/in
 - 7.2 stellv. Brudermeister/in
 - 7.3 Schriftführer/in
 - 7.4 Kassierer/in
 - 7.5 Schießmeister/in
8. Wahl der Kassenprüfer
 - 8.1 Kassenprüfer/in
 - 8.2 Ersatzkassenprüfer/in
9. Schützenfest vom 03. bis 06. Juli 2015
 - 9.1 Festprogramm
 - 9.2 Verträge
10. Terminkalender 2015
11. Angelegenheiten des Offizierskorps
12. Verschiedenes

Mit freundlichem Schützengruß
Marga Schrickel, Brudermeisterin

Garagen · Tore · Antriebe

Lieferung · Montage · Wartung

GTA Hochhaus

Am Wehebach 39
52459 Inden/Altdorf

Telefon (0 24 65) 10 30

Telefax (0 24 65) 10 59



Dienstleistungen rund ums Haus

- **Bodenverlegung**
Fliesen, Laminat
- **Trockenbau**
- **Anstreicher-Arbeiten**
- **Küchen**
Demontage u. Montage
- **Möbelmontage**
aller Art
- **Hausmeisterservice**

DETLEF PAUL

Selhausener Straße 14 A · 52382 Niederzier
Telefon 0173-5234768



Rosenmontag 2015 in Merzenich

Wie bereits im letzten Amtsblatt 2014 angekündigt, geht der diesjährige Rosenmontagszug einen veränderten Zugweg durch Merzenich. Der Rosenmontagszug beginnt und endet am Festzelt auf dem Kirmesplatz in der Bahnstraße. Der neue Zugweg:

Bahnstraße, Dürener Straße, Lindenplatz, Bergstr., Steinweg, Poolplatz, Weinberg, Jahnstr., Bahnstr.

Die Formierung der Zugaufstellung wird um 12:30 Uhr auf dem Schützenplatz, Bahnstraße stattfinden. Zum gleichen Zeitpunkt findet auch die Verteilung des Wurfmaterials (Kamelle) statt. Nicht angemeldete Gruppen können bei der Verteilung des Wurfmaterials nicht berücksichtigt werden. Nicht angemeldete Fahrzeuge können mangels Versicherungsschutz nicht am Umzug teilnehmen. Der Rosenmontagsumzug setzt sich um 13:30 Uhr in Bewegung.

NEU!!!

Die KG Jonge vom Berg wird den Ausschank im Festzelt bereits ab 12:00 Uhr zur Aufstellung öffnen, so dass sich die teilnehmenden Gruppen bereits vor dem Rosenmontagszug mit einem frisch gezapften Bier versorgen können. Der übliche Eintritt für alle „Nichtzugteilnehmer“ in Höhe von 5 Euro wird erst ab 13:30 Uhr erhoben.

Anmeldung für den Rosenmontagsumzug in Merzenich

Aufgrund der Kürze der Session 2014/2015 laufen bereits die Vorbereitungen für die Gestaltung des Rosenmontagsumzugs in Merzenich am 16. Februar 2015. Alle interessierten Teilnehmer, ob es sich um motorisierte Fahrzeuge oder Fußgruppen handelt, werden gebeten, sich beim **Zugleiter der KG Jonge vom Berg, Ludwig Heller, Tel. 36389**, anzumelden.

Für alle beim Umzug eingesetzten Fahrzeuge muss eine Erklärung des Haftpflichtversicherers vorgelegt werden, durch die bestätigt wird, dass für das Fahrzeug auch beim Einsatz im Karnevalsumzug Versicherungsschutz gewährt wird. Achtung! Die Versicherungsbestätigung kann im Normalfall ca. 4 Wochen in Anspruch nehmen. Darum bitte rechtzeitig beantragen! Die gleiche Vorschrift gilt auch für PKW-Anhänger. Zusätzlich ist eine Kopie des Fahrzeugscheins einzureichen. Bitte reichen Sie die Fahrzeugunterlagen **komplett** und für alle Fahrzeuge vollständig beim Zugleiter Ludwig Heller ein. Die Fahrzeugunterlagen sind **spätestens bis zum 28. Januar 2015** vorzulegen. Später angemeldete Fahrzeuge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Für jedes Fahrzeug bzw. jede Fahrzeugkombination ist eine Wagenbauklärung vorzulegen. Diese Erklärung liegt beim Zugleiter Ludwig Heller zur Unterschrift bereit.

Veranstaltungen 2015

Die KG startet ihren Veranstaltungsreigen mit dem RVD-Qualifikationsturnier am 10. Januar 2015 in der Weinberghalle in Merzenich. Bereits am Sonntag, 1. Februar 2015, findet ab 11:11 Uhr die närrische Schlüsselübergabe der Gemeinde Merzenich in der Weinberghalle statt. Alle drei Karnevalsvereine aus dem Gemeindegebiet wirken mit ihren Tollitäten und Gefolge mit. Als Highlight der Veranstaltung präsentiert die Gemeinde Merzenich den bekannten

ALARMANLAGEN
+ SICHERHEITSTECHNIK
H GRÄFNER GMBH

Alarmanlagen/
Brandmeldeanlagen
Notrufaufschaltung
Videoüberwachung
Schließanlagen
Telekommunikationsanlagen

Elektroinstallation
E-Nachtspeicher- u.
Fußbodenheizung
TV u. Hausgeräte-Service
SAT-Anlagen
Beleuchtungsanlagen

Informationselektroniker
Horst Gräfner

Am Stein 32
52399 Merzenich

Tel. 024 21/3 77 74

Fax 024 21/3 83 27

Elektromeister
Peter Boltersdorf

Lindenstr. 46-48
52399 Merzenich

Tel. 024 21/39 25 45

Fax 024 21/3 61 28

Künstler „Bruce Kapusta“. Der Eintritt ist wie immer frei. Die KG Jonge vom Berg möchte an dieser Stelle schon darauf hinweisen, dass im Anschluss an die Schlüsselübergabe ein buntes karnevalistisches Programm mit zahlreichen, befreundeten Gastgesellschaften geboten wird.

Zur diesjährigen Damensitzung am 5. Februar 2015 geben sich wieder die Stars des Kölner Karnevals die Klinke in die Hand. Einige wenige Restkarten sind noch bei unserem 1. Vorsitzenden Ado Giesen erhältlich.

Die jungen Karnevalisten sind wieder herzlich eingeladen die Kindersitzung am Sonntag, 8. Februar 2015, zu besuchen. Unsere Jugendprinzessin Laura I. wartet mit ihrem Elferrat schon auf Euch!

Die „tollen Tagen“ läutet die KG Jonge vom Berg Merzenich und ihre Tollitäten an Weiberfastnacht ab 11:00 Uhr im beheizten Festzelt an der Bahnstraße ein. DJ Markus Giesen sorgt für die richtige Stimmung für Jung und Alt! Zum karnevalistischen Frühschoppen am Karnevalssonntag laden wir in die Gaststätte „Jägerhof“ ein. Dann findet auch die große Tombola mit tollen Preisen statt. Lose erhalten Sie bei allen Vorstands- und Elferratsmitgliedern.

Besuchen Sie auch unsere homepage www.jonge-vom-berg.de

Pressewart

Oliver Beyel

Sport-Club 1919 Merzenich

- Tennis-Abteilung -

An alle Abteilungsmitglieder !

Unsere nächste ordentliche Mitgliederversammlung findet am **Sonntag, den 11. Januar 2015 um 10,30 Uhr im Clubhaus** statt.

Hierzu laden wir Euch alle recht herzlich ein und hoffen auf viele Teilnehmer, denn es steht die Neuwahl des Abteilungsvorstandes an.

Die Tagesordnung:

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
02. Genehmigung der Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 16.02.2014
03. Jahresbericht des Vorstandes für 2014
04. Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2014
05. Bericht der Kassenprüfer
06. Entlastung des Abteilungsvorstandes
07. Neuwahl des Abteilungsvorstandes
08. Wahl von 2 Kassenprüfern
09. Beitragsordnung
10. Verschiedenes, Anträge u. a.

Anträge an die Mitgliederversammlung können schriftlich bis zum **09. Januar 2015 einschl.** zugesandt werden an den Abteilungsleiter

Karl-Heinz Schiffer, Kolpingstraße 32, 52399 Merzenich

Mit sportlichem Gruß!

Karl-Heinz Schiffer (Abteilungsleiter)

Merzenich, den 15. Dezember 2014

Tri, Tra, Trullalla – die Weinbergsschnecken sind wieder da



„Seid ihr alle da?“ Mit diesen Jung und Alt bekannten Worten begrüßte der Kasperl (Heike Seiffert) der Weinbergsschnecken sein Publikum an der KGS Merzenich „Am Weinberg“ zum diesjährigen Weihnachtsstück. Die Schulleiterin Frau Stüttgen hatte kurz vorher bereits verraten, dass ein Räuber (Gilla Mertens) auf der Bühne und daher vielleicht auch später im Schulgebäude sein Unwesen triebe – allen bekannt unter dem Namen Räuber „Hotzenplotz“. Wer ihn und seine Machenschaften noch nicht so recht kannte, wurde von Kasperl im Verlauf des Theaterstückes aufgeklärt. Denn Kasperl war als Erzähler der einzige aus dem Stück, der Kontakt zum Publikum aufnehmen konnte und besonders den kleinen Zuschauern erklären konnte, wieso alle niesen mussten, wenn der Räuber Hotzenplotz mit seiner Waffe schoss. Damit sich auch keiner der Kleinen fürchten musste, wurde von Anfang an verraten, dass der Räuber zum Schluss gefangen würde. Den Schülern, die sich in den Hotzenplotz-Geschichten bestens auskannten, fielen viele Unterschiede zum Original auf, die teils bühnentechnische Gründe hatten. Dass der Lauf der Zeit auch an der Geschichte vom Räuber Hotzenplotz nicht vorbeigegangen war, erkannten die Schüler daran, dass der Räuber nicht durch die Zeitung allen bekannt war, sondern durch das Fernsehen und dass die Zauberstäbe Akkus besaßen, die im ungünstigsten Moment leer waren. Grundsätzlich aber blieb das Stück der Geschichte um den Räuber treu. Die Großmutter (Petra Ewert) erhielt zum Schluss die gestohlene Kaffeemühle zurück. Wachtmeister Dimpfmoser (Bruni Beck) konnte den Räuber abführen und die Fee Amaryliss (Astrid Lüssem) zauberte zum Dank ihrer Befreiung dem Kasperl seine Mütze zurück. Nur die Stimme von Seppel (Monika Joerdens) konnte sie nicht herbeizaubern. Die war ihm bereits in der ersten Vorstellung verlorengegangen. Trotzdem gelang es mit Hilfe einer technischen Raffinesse seinen Text erklingen zu lassen. Ob der Hotzenplotz da seine Finger auch im Spiel hatte? Doch was will ein einzelner Räuber schon gegen ein so gut funktionierendes Theaterensemble anrichten? Nur wer auf und hinter der Bühne so perfekt zusammenarbeitet, dem gelingt es auch einen weihnachtlichen Glanz in die Augen der Zuschauer zu zaubern. Macht weiter so, wir freuen uns schon auf das nächste Jahr!



Dürener Originale im Marienhof

Die Dürener Originale waren am Wochenende des ersten Advents mit ihrer Weihnachtsaufführung zu Gast im Seniorenhaus Marienhof.

Mit traditionellen Gedichten und Geschichten heimischer Autoren aus dem Dürener Land stimmen die weit über die Kreisgrenzen hinaus bekannten Originale in der Vorweihnachtszeit gekonnt und ideenreich auf das besinnliche Fest ein.

Dabei lassen die ca. 20 Akteure aller Altersgruppen die traditionelle Weihnachtsgeschichte auf ihre ganz besonders humorvolle Art und Weise wieder aufleben.



Vor einem unbestechlichen Bühnenbild wurde den Zuschauern in farbenfrohen Kostümen ein tolles Programm geboten. Originell gespielte Szenen wechseln sich ab mit weihnachtlicher Musik, die die Anwesenden zum Mitsingen verleitet.

Aber auch mit lustig gespielten Gedichten und Geschichten wie von der zerbrochenen "Chrisboomspitz" oder aber dem Einmarsch der heiligen drei Könige mit dem Lied "Uns doon de Föös su wi" überzeugten die Originale.

Nicht zu vergessen die Diskussion im "Weihnachtsteller", einer Auseinandersetzung zwischen Marzipankartoffeln und anderen süßen Leckereien, wer denn wohl die Schönste und Süßeste auf dem Teller ist.

Viel Anerkennung und Lob erhielten die Künstler immer wieder durch das Publikum mit lang anhaltendem Applaus für ihr ausnahmslos gelungenes Programm.

Zum Schluss waren sich alle nach einer solch einmaligen und unvergesslichen Aufführung sehr schnell einig, dass das wohl nicht der letzte Besuch der „Dürener Originale“ bei den Bewohnern im Seniorenhaus Marienhof gewesen ist und man sich dort schon jetzt auf ein hoffentlich baldiges Wiedersehen freut.



RENÉ TOTTEWITZ

maler- & lackierermeister

mediterrane putztechniken
wärmedämmung
bodenbeläge
wohnraum- u. fassadengestaltung

Im Christental 2
52399 Merzenich
Tel. 02421 - 33350

NEU – Big-Bags

- * Entsorgung u. Anlieferung von verschiedenen Materialien.
- * Container aller Art
7, 10 und 12cbm
- * Transporte aller Art
- * Abbrucharbeiten
Privat und für die Industrie
- * Erdarbeiten allgemein
- * Entrümpelungen aller Art
- * Baumfällungen,
Heckenschnitte
- * Pflasterarbeiten
- * Winterdienst



CREMER

Transporte
& Containerdienst
Oberzier

Tel.: 0 24 28 / 35 09

www.cremer-transporte.de



AWO-Merzenich Karnevalistischer Senioren-Nachmittag

Am 11. Februar 2015 wollen wir Karneval feiern. Die AWO-Merzenich richtet einen Karnevalistischen Nachmittag aus für die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Merzenich im Evangelischen Gemeindehaus Merzenich, Severin-Böhr-Straße aus. Beginn wird um 15.00 Uhr sein. Der Einlass ist ab 14.00 Uhr.

Hierzu lädt der Ortsverein der AWO-Merzenich herzlichst ein. Seit Jahrzehnten kümmert sich die AWO um die Fürsorge der älteren Mitbürger. Bei einem Beisammensein in der fünften Jahreszeit wollen wir Karneval feiern. Mitzubringen sind eine gute Stimmung und gute Gesangskünste, denn Karnevalslieder zu Singen ist nicht so einfach auch Schunkeln, dass heißt Tanzen im Sitzen ist angesagt. Musikalisch werden wir an diesem Nachmittag von Volker Guder begleitet. Für das leibliche wohl wird bestens gesorgt sein. Selbstverständlich kommt auch das aktuelle Merzenicher Dreigestirn der K. G. Jonge vom Berg Session 2014/15 Prinzessin "Pia. II" Jungfrau "Katrin" Bäuerin "Melanie zu uns. Diese haben für uns das passende Wort parat und einen Sack mit Karnevalsliedern dabei.

Aus organisatorischen Gründen ist es erforderlich, sich zu dem Karnevalistischen Seniorennachmittag anzumelden. Anmeldungen sind bei Frau Margot Körfker, Telefon 02421/394863, Zehntstraße 5 vorzunehmen.

Arbeiterwohlfahrt aus Merzenich nach Münster zum Weihnachtsmarkt

Am 6. Dezember 2014 hat die Arbeiterwohlfahrt Merzenich eine Ausflugsfahrt nach Münster zum Weihnachtsmarkt durchgeführt. Bei Teilweise bewölktem Wetter hatten sich nahezu hundert Teilnehmer eingefunden.

Wir fuhren gegen 9.00 Uhr mit zwei Bussen vom Bürgerhaus Merzenich ab. In Girselsrath und Golzheim wurden noch Teilnehmer der

Fahrt abgeholt. Nach zweieinhalbstündiger Fahrt kamen wir im Gasthaus Eickholt / Ascheberg im Münsterland an. Hier war für uns ein Mittagsimbiss reserviert worden. Für alle Teilnehmer gab es eine Erbsensuppe mit einer Bockwurst und Brot sowie ein Getränk nach Wahl.



Die Kosten hierfür, wurden von der Arbeiterwohlfahrt übernommen. Gegen 13.00 Uhr fuhren wir dann weiter gegen Richtung Münster. Gleich fünf verschiedene Weihnachtsmärkte mit rund 300 Ständen luden zum Bummeln, Staunen und Genießen ein. Die Adventszeit ist in Münster jedes Jahr ein ganz besonderes Erlebnis. Wenn der Prinzipalmarkt in goldenem Glanz erstrahlt. Kirchen und Museen dezent beleuchtet werden und sich die ganze Innenstadt festlich geschmückt zeigt, öffnen auch Münsters Weihnachtsmärkte ihre Pforten. Der Beginn zauberhaft stimmungsvoller Stunden.

Um 17.00 Uhr wurde die Heimreise angetreten. Gegen 19.30 Uhr waren wir dann wieder in der Heimat angekommen. Die Teilnehmer waren mit dem Ausflug der Arbeiterwohlfahrt Merzenich nach Ascheberg und zu den Weihnachtsmärkten nach Münster zufrieden. Wieder eine gelungene Abwechslung zum Alltag, bei der man unter Freunden und in angenehmer Umgebung einmal abschalten und auf andere Gedanken kommen konnte.



Sabines
Deko-Hofladen
(ehemals Sabines Blumenlädchen im Dürener Krankenhaus)

**AB SOFORT VIELFÄLTIGSTE
KARNEVALSDEKO!**

PÜNKTLICH SIND DIE KARNEVALSCLOWNS EINGETROFFEN!

Sabine Masche
Hauptstraße 14 · 52399 Merzenich-Girbelsrath
Telefon: 02421-9949840
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 15.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 14.00 Uhr



*Wir sind
für SIE da*
durchgehend geöffnet!



Inhaber:
Andreas Flöter
Dürener Str. 4
52399 Merzenich
Telefon 02421/392888
Telefax 02421/392899
www.laurentius-apotheke.com

Das Beste zum neuen Jahr!

O₂

Jetzt zuschlagen.

Produkt: O2 On Business M

Features:

- All Net Flat
- SMS Flat
- Datenflatrate LTE inkl. 1 GB
- kostenfreie Hotline
- Ausland inklusive
- Portierungsgebühr über 25 Euro wird erstattet!

All Net Flat
für unglaubliche

15 € mtl.

BESTELL-HOTLINE:

0 24 21 / 95 24 79-3 oder
01 63 / 54 777 30

Bezugsberechtigt sind Neukunden von O2 Business.

Bei Abschluss des Neuvertrages mit 24-Monaten Mindestvertragslaufzeit rabattiert Ihnen O2 die monatliche Grundgebühr in den ersten 6 Monaten vollständig; Ab dem 7. Monat zahlen Sie als Grundgebühr monatlich 29,69 € netto (plus ev. Hardware). 6 Wochen nach Aktivierung erhalten Sie von dp-o2-Business-Partner die u.g. Einmalzahlung. Durch diese Rabatte errechnet sich die angegebene rechnerische Grundgebühr innerhalb der Mindestvertragslaufzeit. Danach fällt die reguläre Tarif-Grundgebühr an, sofern der Vertrag nicht rechtzeitig vorher aktiv von Ihnen gekündigt wird. Alle Preise inkl. 19% USt.

² Die Einmalzahlung gilt nur bei direktem Abschluss des auf dieser Seite genannten Mobilfunkvertrages über dp-o2-Business-Partner. Bonität und Geschäftskundennachweis vorausgesetzt.

Kalkulation:

monatliche Tarifgrundgebühr:

Gesamte Grundgebühr: 29,69 € x 24 Monate = 712,56 €

Sie profitieren von:

6 Monate Grundgebührenbefreiung -29,69 € x 6 Monate = - 178,14 €

Einmalzahlung² - 174,42 €

Tarifgrundgebührenkosten (gesamt) 360,00 €

mtl. Rechnerische Tarifgrundgebühr (360,00 € : 24 Monate) 15,00 €

innerhalb der Mindestvertragslaufzeit, nach der Mindestvertragslaufzeit mtl. 29,69 €

Ansprechpartner für
weitere Fragen:



DP-o2-Business-Partner
Daniel Porschen
Kammweg 18A
52399 Merzenich
Tel.: 02421/952479-3
Fax: 02421/972401

**Fenster
und Türen
aus Aluminium
und Kunststoff**

**Fassaden und
Wintergärten**

**Maßangefertigter
Insektenschutz**

**Markisen- und
Innenjalousien**

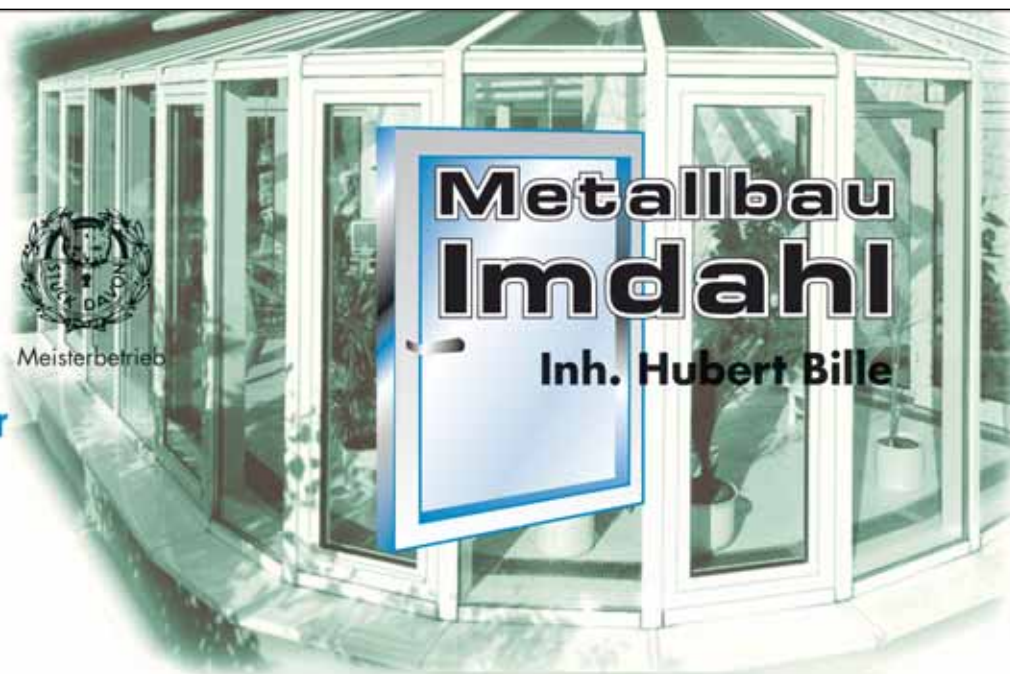
**Rauch- und
Brandschutz-
abschlüsse**



Meisterbetrieb

**Metallbau
Imdahl**

Inh. Hubert Bille



Zum Tempelbroich 7 · 52391 Vettweiß-Lüxheim
Telefon (0 24 24) 90 10 63 · Telefax (0 24 24) 90 10 64
E-Mail: info@metallbau-imdahl.de · Web: www.metallbau-imdahl.de

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Seniorenhaus Marienhof

BURGSTRASSE 12, 52399 MERZENICH

Tel.: 02421 / 2090-0 Fax.: 02421 / 2090-4020 www.Seniorenhaus-Marienhof.de

In unserem modernen und wohnlich eingerichteten Seniorenhaus bieten wir Ihnen in familiärer Atmosphäre komfortabel und hochwertig eingerichtete Einzelzimmer, eine individuelle Pflege durch unser qualifiziertes und freundliches Personal sowie:

- Friseur, Cafeteria, Restaurant
- attraktive und umfangreiche Freizeitangebote
- regelmäßig stattfindende Gottesdienste im Haus
- idyllische Grünanlage in unmittelbarer Ortskernanbindung
- Kurzzeitpflegeplätze
- Betreutes Wohnen



Besichtigen Sie unser Haus und lassen Sie sich in einem persönlichen Gespräch umfangreich beraten.

Weihnachtsfeier bei der F.A.K. e. V. ist Tradition.

In diesem Jahr war alles anders. Statt der erwarteten Gästeschar hatte die doppelte Anzahl von Interessenten ihr Kommen angekündigt.

Darum entschloss sich das FAK-Team, zwei Weihnachtsfeiern auszurichten, einmal im Raum Merzenich und zum anderen im Raum Langerwehe, den Standorten der F.A.K.-Tagespflegehäuser. Die Patienten der Sozialstation verteilten sich wohnortnah zu den Veranstaltungsorten.

An beiden Tagen trafen die Gäste sehr pünktlich ein und freuten sich zunächst über die festlich geschmückten Räume.

Für das leibliche Wohl hatten die Mitarbeiterinnen in Ihrer Freizeit liebevoll vorgesorgt. Ein Kuchen- und Schnittchenbuffet stand jeweils zum Verzehr bereit und wurde freudig angenommen.

Die Feier in Merzenich wurde mit einem Wortgottesdienst von Herrn Pastor Hamacher eingeleitet, in Langerwehe mit dem vorzüglichen Vortrag der Weihnachtsbotschaft durch Franz Weingartz.



Für die musikalische Begleitung sorgten in Merzenich Herr Wiese an der Orgel und der stellv. Bürgermeister, Herr Gelhausen, an der Trompete. Franz Weingartz begleitete in Langerwehe den Gesang der Gäste am Keyboard und mit dem Akkordeon.

Sr. Doris Weimbs, Pflegedienstleitung der Tagespflege Merzenich, sprach es für alle aus: „die Freude unserer Gäste und die dankbaren Augen sind die Belohnung für all unsere Vorarbeiten“, aber über ehrenamtliche Mithelfer würden wir uns in der F.A.K. e. V. auch sehr freuen.

Also, wer gelegentlich in unserem Team mithelfen möchte, mag sich gern melden. Anruf genügt: 02421-403789.

Jetzt schon an die Sommerferien 2015 denken und für die Kinder eine Sommerferienfreizeit buchen

Stockheim. Trotz des schlechten Wetters in der kalten Jahreszeit sollte man schon die Sommerferien des nächsten Jahres im Hinterkopf behalten. Denn auch in den kommenden großen Ferien wird die

kath. Pfarrgemeinde St. Andreas Stockheim wieder ihre beliebte, seit nunmehr zwanzig Jahren jährliche stattfindende Ferienfreizeit anbieten. Teilnehmen können Mädchen und Jungen im Alter zwischen acht und 13 (14) Jahren. Die Ferienfreizeit wird vom 27. Juli 2015 bis zum 09. August 2015 im Jugendbildungshaus der EGfD in Radevormwald stattfinden. Das Jugendbildungshaus verfügt über ein großes und abwechslungsreiches Außengelände, wobei auch die Stadt Radevormwald innerhalb kurzer Zeit fußläufig zu erreichen ist.

Die Kinder werden in hellen Mehrbettzimmern untergebracht. Für das leibliche Wohl der Kinder ist durch drei Mahlzeiten am Tag optimal gesorgt. Das zum Haus gehörende Gelände sticht durch seine großen Spielwiesen, den an das Haus angrenzenden Wald, seine Kicker- und Tischtennisräume sowie durch die hauseigene, große Sporthalle hervor.

Betreut werden die Kinder von einem erfahrenen, ehrenamtlichen Betreuersteam. Das tägliche Programm umfasst drei große Abschnitte, darunter zahlreiche Gruppen- und Geländespiele, Kreativangebote, Show- sowie Spieleabende, die vom Betreuersteam organisiert werden. Ausflüge in die Umgebung und ein Besuch des örtlichen Schwimmbads runden das Programm gelungen ab. Zeit mit den neu gefunden Freunden zu verbringen kommt dabei selbstverständlich auch nicht zu kurz.

Rundum soll eine schöne Ferienfreizeit für die Kinder stattfinden und es sollen den Mädchen und Jungen neue positive Erfahrungen im Rahmen einer Gruppe ermöglicht werden.

Die gesamte Ferienfreizeit kostet 420 Euro (für Kinder aus dem Stadtgebiet Düren erhöht sich der Preis um zehn Euro) pro Teilnehmer. Der Preis beinhaltet die An- und Abreise, die Unterkunft, die Verpflegung, sämtliche Materialkosten sowie alle anfallenden Eintrittskosten.

Am besten also gar nicht mehr lange Warten, denn die Anzahl der Plätze ist von vornherein Beschränkt und viele Plätze sind schon belegt.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular erhalten Sie im Internet auf www.ferienlager-stockheim.de oder direkt bei der Leitung des Ferienlagers, Kathrin Leisten und Anno Kurth (ferienlager-stockheim@gmx.de, 0151 - 418 567 91 oder 0157 - 886 326 65).



HAUSTEC

Fliesen und Naturstein

Komplettbäder

Innenausbau

www.haustec.info

Der Fachbetrieb im Handwerk

Jean-Marie Berger & Mirco Schiffer

Tel.: 0 24 21 / 20 85 15 · Mobil: 0179 / 910 61 52

Im Herzen von Merzenich



Dr. Irmen · Ertel · Wüstkamp

Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft



Kammweg 7, 52399 Merzenich
Tel. 02421/97 25 410, Fax 02421/97 25 411, info@iew-recht.de

**Wir haben uns in Merzenich als Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft niedergelassen.
Unsere Kanzlei im Gesundheitszentrum ist familienfreundlich und barrierefrei.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und helfen Ihnen gerne weiter in den Bereichen

Arbeitsrecht • Erbrecht • Familienrecht • Handels- und Gesellschaftsrecht • Insolvenzrecht • Mietrecht
• Reiserecht • Schuldenbereinigung • Sozialrecht • Strafrecht • Verkehrsrecht • Vertragsrecht



LINDEN-APOTHEKE

**IM
GESUNDHEITZENTRUM
MERZENICH**

Kammweg 5-7, 52399 Merzenich
Tel. 02421 33 8 35 - Fax 02421 3 72 69
welcome@linden-apotheke-merzenich.de

Kundenparkplätze sind ausreichend vorhanden.

GUTSCHEIN

20%

**Rabatt auf
einen Artikel
Ihrer Wahl**

(ausgenommen
rezeptpflichtige Arzneimittel,
Botenbestellungen, Zuzahlungen
und/oder Bücher)

Dieser Rabatt ist nicht
mit anderen Rabattsystemen
kombinierbar.

Gültig bis 30.01.2015

